

Protokoll Nr. 61 vom 06. November 2019

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Martina Gradmann, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 2 bis 4)
Anwesend	119 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Barbara Müller und Jacob Auer vom 12. September 2018 "Bericht zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau" (16/AN 10/274)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 4
2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler vom 12. September 2018 "Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse" (16/AN 9/273)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 16
3. Interpellation von Toni Kappeler und Maja Bodenmann vom 15. August 2018 "Umsetzung revidiertes Gewässerschutzgesetz im Kanton Thurgau" (16/IN 34/260)
Beantwortung Seite 24
4. Interpellation von Alban Imeri, Hanspeter Heeb, Sabina Peter Köstli und Jacob Auer vom 24. Oktober 2018 "Zeitvorsorge im Kanton TG" (16/IN 37/284)
Beantwortung Seite 34

5. Interpellation von Stephan Tobler, Pascal Schmid und Gottfried Möckli
vom 1. Oktober 2018 "Handlungsbedarf bei der Polizei?" (16/IN 36/278)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Häberli Jürgen, Landschlacht	Beruf
	Hartmann Brigitta, Weinfelden	Gesundheit
	Kaufmann Brigitte, Uttwil	Ferien
	Mader Christian, Frauenfeld	Beruf
	Sax Marianne, Frauenfeld	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Gesundheit
	Wenger Andreas, Diessenhofen	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Ferien
	Wüst Iwan, Tuttwil	Beruf
	Zülle Ernst, Kreuzlingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.55 Uhr	Opprecht Andreas, Sulgen	Beruf
12.15 Uhr	Schallenberg Turi, Bürglen	Beruf
12.20 Uhr	Feuerle Didi, Arbon	Beruf
	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
12.25 Uhr	Inauen Cornel, Münchwilen	Beruf

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die FDP Regio See mit ihrem Präsidenten Adrian Giger. Ich freue mich über Ihr Interesse am Ratsgeschehen der kantonalen Legislative. Sie wurden von den Kantonsräten Beat Pretali und René Walther bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Einblick und einen kurzweiligen Vormittag.

Ausserdem begrüsse ich die Grossratspräsidentin des Kantons Appenzell Innerrhoden, Monika Rüegg-Bless, die Kantonsratspräsidentin des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Kathrin Alder und den Kantonsratspräsidenten des Kantons St. Gallen, Daniel Baumgartner recht herzlich. Sie statten unserem Rat im Rahmen eines informellen Präsidientreffens einen Besuch ab. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Einblick in unseren Ratsbetrieb und freue mich auf unseren anschliessenden Gedankenaustausch.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 14. August 2019 "Beantwortung von Vorstössen; Richtlinien oder Willkür?".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Viktor Gschwend vom 28. August 2019 "Einsatz von Pestiziden im Kanton Thurgau".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von David H. Bon, Viktor Gschwend, Brigitte Kaufmann und Daniel Eugster vom 28. August 2019 "Ist der Standort der Polizeischule Ostschweiz im Oberthurgau gefährdet?".
4. Statistische Mitteilung Nr. 8/2019 "Sozialhilfeausgaben der Gemeinden 2018 / Schweizerische Sozialhilfestatistik 2018".
5. Statistische Mitteilung Nr. 9/2019 "Gemeindefinanzkennzahlen 2018 / Finanzausgleich Politische Gemeinden 2019".
6. Statistische Mitteilung Nr. 10/2019 "Nationalratswahlen 2019".
7. Einladung zur Sonderveranstaltung des Thurgauer Technologieforums vom 21. November 2019.
8. Einladung zum Thurgauer Stromtag 2019.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Barbara Müller und Jacob Auer vom 12. September 2018 "Bericht zur Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau" (16/AN 10/274)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Barbara Müller, SP: Ich bin nicht glücklich mit den Antworten. Die Beantwortung der gestellten Fragen ist rein euphemistischer Natur und für mich inakzeptabel. Ich beginne von hinten, denn die Schlussbemerkungen zeigen dies exemplarisch: Das Prinzip "Eingliederung vor Rente" wurde nicht erst 2008 gesetzlich verankert, sondern bereits mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) 1959 so vorgesehen. Die gebetsmühlenartige Wiederholung der "Entdeckung" dieses Prinzips vor einigen Jahren ändert nichts an dieser Tatsache und zeigt bloss die Hilflosigkeit, diesem Grundsatz überhaupt zu folgen. Von "erfolgreichem Vollzug" kann keine Rede sein, denn es wird nicht differenziert, ob für die eingegliederten Personen der Arbeitsplatz erhalten oder unwahrscheinlicherweise ein neuer generiert werden konnte. Mit der 5. IV-Revision wurde jedoch vorgesehen, dass Personen, die längst ihre Arbeitsstellen verloren hatten, wiederum eingegliedert werden sollen, koste dies, was es wolle, auch wenn Betroffene nur in die Ergänzungsleistung oder in die Sozialhilfe abgeschoben wurden. Von wegen unterdurchschnittliche IV-Kosten im Kanton Thurgau: Dies stellt einen restriktiven Gradmesser bei der Leistungsgutsprache dar und hat offensichtlich nichts mit der Qualität der Arbeitsweise der IV-Stelle zu tun. Zu Frage 13: Es hat niemand daran gezweifelt, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen die Aufsichtsbehörde über die IV-Stellen ist. Wie jedoch kann man von Erfüllung der Zielvorgaben sprechen, wenn nachweislich der Direktor des BSV sich persönlich verpflichtet fühlt, sich dafür einzusetzen, dass nach jahrelangen, der beruflichen Integration zuwiderlaufenden Gerichtsverfahren IV-Dossiers dem Kanton Thurgau entzogen und zur Beurteilung an den Kanton Zürich abgetreten werden müssen? Das zeigt höchstens, dass die IV-Stelle des Kantons Thurgau mit komplexen Sachverhalten offenbar völlig überfordert ist. Frage 12: Ich wurde und werde wiederholt von IV-Klienten konsultiert, die teilweise von mehreren Mitarbeitern zusammen verbal angegriffen beziehungsweise persönlich verunglimpft wurden, ganz zu schweigen von persönlichkeitsverletzenden Aufzeichnungen in den Dossiers selbst. Selbstverständlich bin ich nicht befugt, die Namen dieser IV-Klienten zu nennen. Ihre Angst vor Repressionen von Seiten der IV Thurgau ist bei den Betroffenen zu gross. Frage 8: Diese Auf-

zeichnungen könnten ausweichender nicht sein. Wo sind die benötigten Stellen, die auch den Lebensunterhalt dieser betroffenen Personen sicherstellen? Eine absolut inakzeptable Ausrede findet sich in der Bemerkung, dass eine statistische Auswertung für die kantonale Verwaltung Thurgau nicht möglich sei. Weshalb ist denn bekannt, wie viele Lernende, Aushilfen und Praktikanten bei der kantonalen Verwaltung Thurgau angestellt sind? Die Ausführungen zeigen lediglich den Unwillen, dem Problem auf den Grund zu gehen oder einzugestehen, dass die IV und die Verwaltung bei der beruflichen Integration versagt haben. Frage 1: Die IV-Kosten pro versicherter Person im Kanton Thurgau betragen im Jahr 2018 1'074 Franken. Sie liegen damit 10% unter den durchschnittlichen Kosten aller Kantone. Dieser Vergleich lässt nur den Schluss zu, dass die IV Thurgau restriktiver urteilt als andere IV Stellen, womit auch die Frage ungeklärt bleibt, wie dieses Vorgehen mit den oft aufwendigen Integrationsmassnahmen in Einklang zu bringen ist. Zur aufgelisteten geringen Anzahl der Gerichtsverfahren beziehungsweise der geringen Zahl von Verfügungen, die angefochten werden: Kranke Personen sind in der Regel nicht in der Lage, sich auf lange, demütigende und zermürende Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang einzulassen. Sie gehen den Weg des geringsten Widerstands, was oft zu sekundärer Invalidität führt. Das heisst, dass die IV die Betroffenen erst recht krankmacht. Zudem ist es für viele Betroffene kaum möglich, die finanziellen Mittel für einen Rechtsvertreter aufzubringen. Eine unentgeltliche Rechtsvertretung wird bekanntlich nur in Ausnahmefällen gewährt. Ohne solche Überlegungen miteinzubeziehen, sind die genannten Relationen nicht zu verstehen. Die geringe Anzahl der durch Gerichte korrigierten Entscheide der IV-Stelle sprechen ausschliesslich von der oft restriktiven Praxis der Gerichte, die mit den unerträglichen Verleumdungen, beginnend 2004 von wegen "Scheininvaliden" und "Sozialschmarotzern", ihren Anfang genommen hat. Von einer qualitativ guten Arbeit der IV-Stelle kann wirklich nicht gesprochen werden. Dies wirkt hier absolut deplatziert. Die Fragen wurden ungenügend und beschönigend beantwortet. Die Antworten lassen die wichtigste Auskunft ausser Acht: Wie viele IV-Klienten, die eine Arbeitsstelle verloren haben oder denen die Rente nachträglich wieder ganz oder teilweise gestrichen wurde, sind tatsächlich eingegliedert? Verdienen diese demnach ihren Lebensunterhalt selber, ohne der Sozialhilfe zur Last zu fallen oder ohne EL? Statistiken auf diese Frage fehlen im ganzen Lande. Hier könnte der Kanton Thurgau eine Vorreiterrolle einnehmen und diese Statistiken liefern. Das ist die zentrale Frage, welche der verlangte Bericht wirklich aufgearbeitet haben will. IV-Stellen behaupten stets: Wer keine IV-Leistungen erhalte, sei eingegliedert. Diese Behauptung ist jedoch bis heute nicht überprüft worden. Genau dieser Fragestellung hat ein detaillierter Bericht in aller Ausführlichkeit, das heisst im Einzelfall und anonymisiert, nachzugehen und zu folgen. Meines Erachtens macht es den Anschein, als würde sich die IV ihrer Verantwortung und ihrer Pflicht entziehen und sähe es lieber, wenn sich diese Leute beim Sozialamt oder bei der EL melden müssen. Darauf möchte ich eine Antwort haben.

Wiesmann Schätzle, SP: Mit der 5. IV-Revision wurde 2008 das Prinzip "Eingliederung vor Rente" gesetzlich verankert. Der Regierungsrat verweist unter anderem auf seine Beantwortung vom Dezember 2017 auf die Interpellation "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV". Ein Votum aus dieser Diskussion hat eigentlich aufgezeigt, welches die Auswirkungen sind. Entsprechend der Rentenkürzungen ist in ähnlichem Masse der Bedarf an Unterstützung in den Sozialämtern gestiegen. Hier haben wir das Beispiel von Frauenfeld: bei der Revision gespart, bei der Unterstützung durch die Sozialhilfe wieder ausgegeben. Ist das der richtige Weg? Sicherlich nicht ohne begleitende Massnahmen, wie Frühintervention, Integrations- und berufliche Massnahmen. Hier darf auch gesagt werden, dass der Anteil von rund einem Drittel bei den Frühinterventionsmassnahmen durchaus als Erfolg und somit als geeignete Massnahme angesehen werden kann. Die Aussage des Kantons als Arbeitgeber in der Beantwortung des Regierungsrates irritiert mich wirklich. Er strebt an, nach Möglichkeit Stellen für teilweise arbeitsfähige Personen anzubieten. Dies sollte kein Anstreben, sondern ein Auftrag sein. Weiter heisst es in der Beantwortung: "In verschiedenen Ämtern werden teilweise arbeitsfähige Personen auf verschiedene Arten in den ersten Arbeitsmarkt integriert (Praktikum, befristete Stelle, Aushilfen, Arbeitsversuch)." Heisst das im Klartext, dass der Kanton keine Menschen mit Beeinträchtigungen einstellt? Oder wie ist dies zu verstehen? Weiter heisst es in der Beantwortung: "Da Anstellungen generell aber auf Stufe des Amtes erfolgen, ist eine statistische Auswertung für die KVTG (kantonale Verwaltung Thurgau) nicht möglich." Im Geschäftsbericht des Kantons wird über jede Stelle Auskunft erteilt. Wir wissen, wie viele Lernende und wie viele Mitarbeiter in Teilzeitmodellen arbeiten. Es wird aufgeteilt nach Geschlecht und Altersgruppen usw. Der Kanton weiss aber nicht, ob er Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung hat. Das kann ich fast nicht glauben. Wenn ich den Bericht des Sozialversicherungszentrums richtig interpretiere, hat es aktuell 80 Arbeitsversuche ohne Rente und neun mit Rente gegeben. Einen Arbeitsversuch hatten wir in Wigoltingen, bleiben also noch acht. Das ist keine nicht mehr überschaubare Zahl. Wenn es der Kanton nicht weiss, hätte es allenfalls das Sozialversicherungszentrum gewusst. Hier hätte ich wirklich gerne eine aussagekräftigere Antwort, dies zum Thema "der Kanton als Arbeitgeber". Der Kanton unterstützt diverse Institutionen und Organisationen finanziell. Auch hier wäre es möglich, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen respektive solche zu verlangen. Wir befinden heute darüber, ob der Antrag mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates bereits erledigt ist oder ob es allenfalls noch Punkte gibt, die eines Berichtes würdig sind. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags. Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung der 13 Fragen des Regierungsrates gelesen. Als Unternehmer mit zwölf Mitarbeitern ist sie besonders spannend, da ich immer wieder mit dem einen oder anderen IV-Fall in Kontakt komme. Oft

spiegeln sich die beantworteten Fragen in Situationen wieder, die ich auch aus meinem Geschäft kenne. Die Früchte der IV-Revision werden nun langsam sichtbar und es zeigt sich klar, dass das gesteckte Ziel, nämlich die Eingliederung der Kunden in den ersten Arbeitsmarkt, auf gutem Weg ist. Die verschiedenen Massnahmen, die der Invalidenversicherung zur Verfügung stehen, scheinen der Zielerreichung zu dienen. Dies vor allem auch deshalb, weil das Zusammenspiel zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der IV verbessert wurde. Es ist wichtig, dass bei diesem Thema, bei welchem es vor allem darum geht, die Gelder der IV vernünftig einzusetzen, immer auch die Würde des Menschen hochgehalten wird und die betreffenden Personen mit ihren Stärken und Schwächen individuell gesehen und gefördert werden. Für die EDU-Fraktion ist die Beantwortung der 13 Fragen ausreichend. Unseres Erachtens ist ein Bericht nicht nötig. Wir sind daher für Nichterheblicherklärung des Antrags.

Peter Köstli, CVP/EVP: Das Thema "Invalidenversicherung Thurgau" beschäftigt einmal mehr. Bereits am 7. Dezember 2016 wurde von Hanspeter Heeb die Interpellation "Finanzielle Auswirkungen der verschärften Praxis der IV" eingereicht. Nun wird aufgrund der als unzureichend erachteten Behandlung dieses Vorstosses ein Bericht zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch die IV Thurgau verlangt. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrags. Im Bewusstsein, dass ein Bericht wenig bringt und das Bestreben der IV Thurgau auf eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielt, lehnt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag zu einer Berichterstattung mehrheitlich ab. Sie empfiehlt allerdings, kritische Äusserungen im Sinne der Betroffenen zu überprüfen. Die Idee der Früherfassung und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist sehr zu begrüssen. Die Vorhersagen zu der 5. IV-Revision mit dem Grundsatz "Eingliederung vor Rente" waren allerdings zu optimistisch. Es stellt sich nun die Frage, ob das an den Betroffenen oder an den Rahmenbedingungen liegt. Es zeigt sich, dass die damals angenommenen Zahlen betreffend Integrationsquoten in den ersten Arbeitsmarkt bei weitem nicht erreicht werden. Der Effekt, dass in der IV trotzdem gemäss den Vorgaben gespart wird, ist somit den Restriktionen und Verschärfungen und nicht der Arbeitsintegration zuzuschreiben. So haben Kürzungen von Renten oder Entscheide für tiefere Erstberentungen zugenommen, da vermehrt eine Restarbeitsfähigkeit attestiert wird. Unter dem Strich bedeutet dies finanzielle Einbussen für die Betroffenen. Trotz Eingliederungsbemühungen gibt es Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht arbeiten können respektive keine Arbeit finden. Letzteres auch dann nicht, wenn die IV und deren Gutachter eine Arbeitsfähigkeit attestieren. Gerade hier spielen die Vertrauensgutachter der IV eine entsprechende Rolle, indem sie mehrheitlich und vermehrt im Sinne der Versicherung und nicht der Versicherten beurteilen. Dabei stellen Behindertenorganisationen fest, dass IV-Rentnerinnen und -Rentner im Kanton Thurgau im kantonalen Vergleich überdurchschnittlich hart beurteilt werden. Es stellt sich auch die Frage, wie nachhaltig Eingliederungsmassnahmen sind. Es ist

grundsätzlich sehr erfreulich, dass die Zahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt seit 2008 vervierfacht werden konnte. Dennoch ist unklar, wie sich die Zahl von 21'156 integrierten Personen im Jahr 2018 zusammensetzt. Welche Personen sind das und über welchen Zeitraum gerechnet? Ab wann gilt eine Person statistisch als erfolgreich eingegliedert und kann ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten? Sobald sie keine Rentenzahlung mehr erhält? Ohne Übergangsfrist ist das nicht nachhaltig. Werden Eingliederungen in geschützte Arbeitsplätze statistisch mitgezählt? Wie wird weiter beurteilt, dass die mit der 5. IV-Revision eingeführte Attestlehre sehr selten zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt führt? Gelten Eingliederungen nach Abschluss einer beruflichen Massnahme, wie Erstausbildung oder Umschulung auch dann als erfolgreich, wenn keine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden wurde? Wie Sie sehen, besteht ein statistischer Klärungsbedarf. Die Antwort auf die für IV-Klienten geschaffenen Arbeitsplätze, im Sinne von: "Wir wissen nichts Genaues und geben uns Mühe", ist dürftig. Mit Blick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist seitens der kantonalen Verwaltung ein gezieltes und transparentes Engagement zur beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigung notwendig. Hier hat der Kanton mit der Umsetzung eines griffigen Konzepts Vorbildcharakter. Gemäss den Erfahrungen der Behindertenorganisationen gibt es wenige Betroffene, die sich keine Arbeitsmarktintegration wünschen. Wir dürfen nicht vergessen, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eine "Win-Win-Situation" für alle Beteiligten darstellt und deshalb sehr zu begrüssen ist.

Lüscher, FDP: In der Begründung zum vorliegenden Antrag verlangen die Antragsteller, dass die aus ihrer Sicht unzureichend beantwortete Interpellation vom Dezember 2016 mittels eines Berichtes aufgearbeitet werden muss. Im Weiteren stellen sie fest, dass eine verbesserte Eingliederung ins Erwerbsleben im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Versicherten selbst und derjenigen mit einem erhöhten Invaliditätsrisiko liegt. Obwohl die Antragsteller einen Bericht zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt fordern, stellen sie gleichzeitig 13 Fragen, um damit zu prüfen, ob dem Anspruch der IV auf Eingliederung auch nachgelebt werden konnte. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die transparenten und klaren Antworten auf die gestellten Fragen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass mit der vorliegenden Beantwortung bereits ein sehr guter Bericht vorliegt und sich daher eine weitere Aufarbeitung der bereits gestellten Fragen erübrigt. Der Antrag ist auch Sicht der FDP-Fraktion damit erfüllt. Bereits im März 2018 haben wir sehr ausführlich über die finanziellen Auswirkungen der verschärften Praxis der IV diskutiert. Im Gegensatz zu den Antragstellern waren wir mit der Beantwortung der Fragen der Interpellation zufrieden. Schon vor rund eineinhalb Jahren erachteten wir die aufgrund der miserablen Finanzsituation und Verschuldung der IV erfolgte 5. IV-Revision von 2008 als berechtigte Forderung der Politik für den Kulturwandel "Integration vor Rente". Bewährt hat sich auch der neue Art. 29 des Bundesgesetzes über

die Invalidenversicherung, dass IV-Anmeldungen viel früher eingereicht werden sollen, was den Beratungsstellen wertvolle Zeit für die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume, wie Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen gibt. Der Vorgabe, dass neu frühestens sechs Monate nach der IV-Anmeldung und nicht wie vor der Reform bereits zwölf Monate vor der Anmeldung eine Rente ausgerichtet wurde oder wird, hat sich bezüglich dem Wiedereingliederungsauftrag als sehr sinnvolle Regelung bewährt. Insgesamt ist die FDP-Fraktion sehr erfreut über die Resultate der Überprüfung der Aufgabenerfüllung der IV Thurgau. Die Verfahrensdauer ist stetig zurückgegangen, was insbesondere für die Betroffenen selbst wie auch allenfalls für involvierte soziale Dienste der Politischen Gemeinden hilfreich ist. Äussert erfreulich ist zudem die Mitwirkung der Wirtschaft, konnte doch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt seit der Reform fast vervierfacht werden. Dazu kommt, dass die IV Thurgau dank Effizienz und Prozessoptimierungen und ohne Qualitätseinbussen mithilft, die Kosten im Griff zu haben. Ich bitte den Grossen Rat namens der einstimmigen FDP-Fraktion, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Im Jahr 2002 hatte die IV einen markanten Anstieg von Neurenten zu verzeichnen. Es war unsere Partei, die den Handlungsdruck erkannte und auch thematisierte. Unsere Partei wurde dafür, dass sie auf Missbräuche hinwies, entsprechend gescholten. Meines Erachtens zu Unrecht, wie sich zeigte. Unter dem Druck der Öffentlichkeit wurde das Sozialversicherungsrecht angepasst. Als dessen Folge ging die Zahl der Sozialrenten bis heute jährlich zurück. Eine Massnahme war die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Positiv ist dabei das System der Früherfassung. In meinem Beruf habe ich hin und wieder mit Leuten zu tun, die gesundheitliche Probleme haben. Meines Erachtens funktioniert es eigentlich recht gut, und es ist eine echte Hilfe. Insbesondere das "Case-Management" bewährt sich vor allem bei Menschen mit psychischen Problemen. Dort, wo viel Licht ist, gibt es auch Schatten. Ich sehe es ein und gebe gewissen Rednerinnen und Rednern auch Recht, dass es schwieriger wird, eine Rente zugesprochen zu erhalten. So ist es auch schwieriger für Menschen, die wirklich eine Rente benötigen. Diese kommen dann teilweise unter die Räder. Obwohl ich nicht sehr viel mit solchen Leuten zu tun habe, habe ich auch gewisse Erfahrungen. Jener, der sich weniger bemüht und anstrengt, sich wiederinzugliedern, erhält eher eine IV Rente als jener, der sich wirklich bemüht. Manchmal reüssiert auch derjenige, der ein gewisses schauspielerisches Talent hat eher, als einer, der sich authentisch gibt oder sich weniger verstellen kann. Ich will damit aber nicht sagen, dass jene, welche eine Rente erhalten, Schauspieler sind. Manchmal ist es aber einfacher, wenn man ein solches Talent hat. Dies kommt dann den anderen nicht zugute. Meines Erachtens neigt die Antragstellerin zu Übergeneralisierung, wohl auch aufgrund gewisser leidvoller Erfahrungen. Sie macht eine Interpretation, und das ist ihre Angelegenheit. Andererseits haben wir es mit nationalem Recht zu tun. Ich frage mich deshalb, ob hier der richtige Platz ist,

um darüber zu diskutieren. Ich frage mich auch, ob ihre Aussage zu Frage 13 ein Einzelfall ist. Gemäss Aussage der Antragstellerin in Frage 12 sind angeblich Leute schlecht behandelt worden. Auch hier gibt es einen Rechtsweg. Ich gehe mit Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle einig, dass der Kanton es nicht nur anstreben müsse, Menschen mit Beeinträchtigung einzustellen, sondern dass dies ein Auftrag sein müsse. Ja, der Kanton soll sich bemühen, solche Menschen zu integrieren. Dahinter, ob darüber eine Statistik erstellt werden soll, setze ich aber ein Fragezeichen. Vielleicht will sich nicht jeder outen, wenn er aufgrund eines Problems nur 50% oder 40% arbeiten kann. Der Persönlichkeitsschutz gebietet, dass die Leute dies auch nicht offenlegen müssen. Deshalb ist eine Statistik notwendig. Die Antragstellerin hat gesagt, dass es wenige Fälle gebe, die ein Rechtsmittelverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Das liege daran, dass die Leute kein Geld haben. Dafür gibt es die unentgeltliche Rechtspflege. Ich kenne die Praxis der AHV/IV-Rekurskommission, heute eine Abteilung des Verwaltungsgerichts, welche die Rechte der Versicherten eingehend wahrt. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat die Fragen, soweit sie unseren Kanton betreffen, summarisch beantwortet hat. Wir erachten es deshalb als nicht nötig, zusätzlich einen Bericht zu erstellen. Die SVP-Fraktion wird den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Heeb, GLP/BDP: Wie die Antragstellerin festgestellt hat, sind nicht alle Fragen beantwortet. Im Juni 2018 ist ein Forschungsbericht zur Invalidenversicherung mit dem Titel "Beruflich-soziale Eingliederung aus Perspektive von IV-Versicherten - Erfolgsfaktoren, Verlauf und Zufriedenheit" erschienen. Der Forschungsbericht hat eigentlich die Sache sehr gut untersucht und beantwortet viele der noch offenen Fragen. Wir sind uns einig, dass Eingliederung sehr wichtig wäre. Sie ist für die Gesundheit der Betroffenen entscheidend. Dem Forschungsbericht können wir zwei Dinge entnehmen: 1. Berufliche Integration mit existenzsicherndem Einkommen funktioniert grundsätzlich nur in einfachen Fällen von Beeinträchtigung, beispielsweise bei einer körperlichen Beeinträchtigung ohne psychische Begleiterscheinung. Die IV-Stellen sollten ihre Kräfte also darauf konzentrieren. Mit dem Befund der rund 60'000 Franken eingesparten IV-Renten aufgrund der verschärften Praxis ist aber auch klar, dass diese Leute nicht eingegliedert sein können, sonst würde der Bericht nicht stimmen. Seitens der CVP/EVP-Fraktion wurde gesagt, dass sich da eine Verlagerung von Problemen eingestellt habe. Dann, und das ist das Interessanteste am Bericht, damit Integration besser gelingt, müssen behandelnde Ärzte, also Haus- und Fachärzte, und die IV zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass die behandelnden Ärzte ins Boot geholt werden, damit sie die Betroffenen motivieren. Andererseits müssen falsche Vorstellungen über die Arbeitsfähigkeit verschwinden, die zum Teil aufgrund reiner Aktienstudien erfolgen. Unser Ratskollege, der zu krank ist, um hier unter uns sitzen und mitdiskutieren zu können, ist gerade ein Paradebeispiel für die fehlende Zusammenarbeit. Sein Arzt hält ihn für absolut arbeitsunfähig. Aufgrund eines Aktengutachtens wird er gleichzeitig zur Berufsberatung aufgeboten. Wer leidet darunter? Das

Sozialamt Kreuzlingen muss die Sache finanzieren und den Fall begleiten. Vielleicht erhält Kreuzlingen einmal Geld. Der ganze Aufwand wird aber nicht entschädigt. Bei der Vorbereitung meines Votums habe ich festgestellt, dass die meisten Menschen gar keine Betroffenen kennen. Man kennt vielleicht Leute in Behindertenwerkstätten oder Rollstuhlsportler. Das ist aber eine kleine Minderheit jener Menschen mit Beeinträchtigung. Uns oder auch einer Selbsthilfeorganisation, die solche Personen begleiten, sind verschiedene Dinge wichtig. Die öffentliche Hand stellt zu wenig Menschen mit Beeinträchtigung ein. Hier muss etwas geschehen. Man kann nicht der Industrie und dem Gewerbe vorwerfen, dass sie sich zu wenig engagieren, selbst aber nicht mit gutem Beispiel vorgehen. Von der Beantwortung auf die Frage 8 bin ich sehr enttäuscht. Wie andere Votanten bereits angemerkt haben, wäre es ein Leichtes, eine entsprechende Erhebung zu machen. Dies verletzt den Persönlichkeitsschutz nicht. Ich weiss genau, welche Personen in meiner Primarschule angeschlagen sind und in welchem Prozentbereich diese arbeiten. Bei einigen Firmen stelle ich grosse Angst fest, solche Mitarbeiter zu beschäftigen. Man befürchtet einen Malus in der Krankentaggeldversicherung oder Nachteile für die eigene Pensionskasse. Es gab bei uns in der Primarschule einen Fall, bei welchem ich gerne jemanden im technischen Hauswartbereich eingestellt hätte. Die Ängste der Gesamtbehörde waren aber einfach zu gross. Es wäre eine Lösung, diese Leute über die IV anzustellen und quasi als Zeitarbeiter, also temporär, an Firmen auszuleihen. Damit würde das gesamte Versicherungsrisiko beim Kanton liegen. Menschen mit Beeinträchtigung sollten ohne Angst arbeiten können. Hier stelle ich aber Mängel fest. Menschen mit Beeinträchtigung fühlen sich am Arbeitsplatz oft gemobbt, weil die Erwartungen des Arbeitgebers zu hoch und das Verständnis für ihre Limits zu gering sind. Ich habe auch festgestellt, dass Leuten mit einer Behinderung, die sich ehrenamtlich engagieren, genau aus diesem Grund die Rente abgesprochen wurde, obwohl sie im ersten Arbeitsmarkt überhaupt nicht vermittelbar sind. Als Argument wird aufgeführt, dass man auch für Geld arbeiten kann, wenn man ehrenamtlich arbeiten kann. Natürlich sind die Ansprüche an ehrenamtliche Arbeit und Lohnarbeit völlig unterschiedlich. Rentenempfängern, die kleinem Zwischenverdienst nachgehen und das vielleicht nicht sofort melden, wird Versicherungsbetrug vorgeworfen. Man behauptet, dass sie den ganzen Tag so arbeiten könnten, obwohl dies weit über ihre Kräfte hinausgehen würde. Hier schliesse ich den Kreis zum erwähnten Forschungsbericht. Würde die IV-Stelle mit den behandelnden Ärzten zusammenarbeiten und deren Meinung abholen, könnten die Betroffenen ohne Angst arbeiten. Wenn jemand arbeitet, fragt der Hausarzt auch jeweils nach, wie es geht, ob es Arbeitsausfälle gibt, ob man die Arbeitszeit steigern könnte oder ob es zusätzliche Medikamente oder Behandlung braucht. Die Zusammenarbeit ist essentiell. Die GLP/BDP-Fraktion ist gegen den beantragten Bericht, der nur jene Mängel feststellen kann, die wir schon kennen. Stattdessen wünschen wir uns eine regelmässige Berichterstattung. Wie bereits erwähnt, ist es ein Leichtes, zu rapportieren, welche Menschen mit Beeinträchtigung beim Kanton oder in den Gemeinden arbeiten. Meines Erachtens ge-

hört dies in einen Jahresbericht. Ich erwarte, dass diesbezüglich im Jahresbericht in Zukunft entsprechende Zahlen ausgewiesen werden. Der Bund verbietet den IV-Stellen nicht, mit den Ärzten zusammenzuarbeiten. Ich erwarte deshalb, dass künftig die Zusammenarbeit mit den Ärzten im Jahresbericht des Sozialversicherungszentrums ausgewiesen wird. Dies ist ein Schlüsselfaktor der Wiedereingliederung. Dazu hätte ich gerne eine regelmässige Berichterstattung.

Dransfeld, GP: Im Namen der GP-Fraktion danke ich den beiden Antragstellern. Auch ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Schliesslich danke ich auch den Votanten, die trotz unterschiedlicher Auffassungen in der Sache die Wertschätzung und die Würde von Menschen mit Beeinträchtigung hochgehalten haben. Leider ist Kantonsrätin Brigitta Hartmann, welche das Thema in unserer Fraktion vorbereitet hat, kurzfristig verhindert, sodass ich mich darauf beschränke, dem Grossen Rat mitzuteilen, dass die Grüne Fraktion zur Erstellung eines Berichts etwas geteilter Meinung ist. Dennoch schätzen wir es, dass dieses wichtige Thema durch den vorliegenden Vorstoss angesprochen wurde. Ich danke für das Verständnis, dass ich mich dazu nicht weiter äussere, weil ich weder kompetent noch vorbereitet bin.

Granato, SP: Die 5. IV-Revision ist tatsächlich die Früherfassung. Oft ist es möglich, die betroffenen Angestellten im gleichen Unternehmen durch Zahlung einer Teilrente zu erhalten, bevor die Arbeitsverhältnisse durch Kündigung aufgelöst werden. In solchen Fällen sehen sich die Unternehmen in der moralischen Pflicht, ihren verunfallten oder erkrankten Mitarbeitern entgegenzukommen. Um einem ständig sich wiederholenden Mythos entgegenzuwirken, sei hier nochmals gesagt, dass die IV von Anfang an eine Wiedereingliederungsversicherung war, und zwar mit dem Grundsatz "Eingliederung vor Rente". In der Beantwortung des Regierungsrates wird etwas anderes suggeriert. Ein erhellendes, aber trotzdem dunkles Licht zeigt der Bericht im Bereich der Personalressourcen. Er zeigt kurz, aber prägnant auf, was es für Mitarbeiter bedeutet, wenn einer Institution wie der IV die finanziellen Mittel eingefroren werden, und dies mit Übertragung von Mehrarbeit. Die Passage zeigt selbst für Kenner der Materie auf, unter welchen massiven Druck die IV gesetzt worden ist. Dies ist durch das bewusste Verhindern von nötigen Reformen geschehen, die verhindert hätten, dass die IV einen gewaltigen Schuldenberg anhäufen musste. Der IV wurden Daumenschrauben angelegt, um massive Verschärfungen durchsetzen zu können. Begründet wurde dies damit, dass es kein Problem sei, IV-Bezüger in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Genau genommen ist dies die Ursache für den vorliegenden Antrag. Die Beantwortung des Regierungsrates reicht nicht. Sie bringt keine Klarheit auf die drängenden Fragen. Von einem umfassenden Bericht ist mehr zu erwarten. Es ist für die Gesellschaft wichtig zu wissen, wie viele Menschen nach der 5. IV-Revision aus der IV herauskatapultiert und deren Leistung mit einer Begründung wie, dass XY zwar in seinem angestammten Beruf nicht mehr arbeitsfähig sei, es

jedoch hypothetisch zumutbar sei, dass er in einem ausgeglichenen Arbeitsmarkt einer leidensangepassten Tätigkeit nachgehen könne, welche unter Einhaltung von Arbeitsunterbrüchen oder Pausen teilweise sitzend oder stehend ausgeführt werde, reduziert oder gestrichen worden sind. In wie vielen Betrieben gibt es solche Arbeitsplätze? Selbst mit der Lupe sind solche Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt nur schwer zu finden. Wo landen diese Menschen? Genau, bei der Fürsorge oder der Sozialhilfe. Wen wundert es also, dass die Ausgaben bei der Fürsorge oder der Sozialhilfe stetig steigen? Was geschieht mit jenen, die nach dem 60. Altersjahr gezwungen sind, ihr Kapital der beruflichen Vorsorge aufzubrechen oder mit 62 Jahren einen Vorbezug der AHV machen mussten? Mit einer massiv gekürzten Rente von 13,6%, die nicht zum Leben reicht, werden sie gezwungen, Ergänzungsleistungen zu beantragen. Wen wundert es also, dass auch die Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen stetig steigen? Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag erheblich zu erklären. Mit einem ordentlichen Bericht sind wir besser in der Lage, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Auer, SP: Mein Dank für die Beantwortung unseres Antrags hält sich auf tiefem Niveau. In einigen Antworten werden lobende Worte für einen Zahlensalat gebraucht, den hier niemand versteht. In der Beantwortung stellen sich Fragen, die unbeantwortet bleiben. Dies haben auch meine Vorredner bereits festgestellt. Wenn ich eine Frage nicht beantworten kann, weiss ich die Antwort nicht oder ich will sie nicht sagen. Nichtwissen heisst, es nicht können oder nicht wollen. Das angesprochene Thema ist politisch neutral. Hier spielt es absolut keine Rolle, welche politische Couleur jemand hat. Auf die Frage 4 antwortet der Regierungsrat, dass beim Verwaltungsgericht 189 Beschwerden eingereicht wurden und nur jede zehnte Beschwerde gut- oder teilweise gutgeheissen wurde. Nun folgt die grosse Rechnung: Im Jahr 2018 wurden 12'153 Entscheide gefällt, also 60 pro Arbeitstag. Wenn man noch die Zahlen der Auswertungen und die Zahlen des Bundesgerichtes dazurechnet, sind es am Schluss nur noch 0,01% der Entscheide, welche durch das Bundesgericht korrigiert wurden. Weshalb rege ich mich also über eine derart tiefe Prozentzahl auf? Weiter stören mich die Antworten auf die Fragen 4 und 5. Meines Erachtens ist nicht entscheidend, wie viele Entscheide durch das Verwaltungsgericht korrigiert wurden. Mir ist es wichtig, und darauf zielte auch die Frage, wie viele Entscheide des Sozialversicherungszentrums in einem bestimmten Zeitraum angefochten wurden und ob die Entscheide des Sozialversicherungszentrums insgesamt standhalten. Erstentscheide, die angefochten werden, werden nicht direkt vor dem Verwaltungsgericht behandelt, weil eine interne Rechtsinstanz besteht. Der Text unter der Grafik aus dem Jahresbericht 2017 ist aussagekräftig. Es wird offen dargestellt, dass 47% der Verfügungen des Sozialversicherungszentrums nicht standgehalten haben. Im Bericht 2018 fehlt dies in der Grafik, und die Zahl wird nicht mehr ausgewiesen. Ohne nachträgliche schriftliche Beantwortung bleibt die Frage offen, inwiefern die Entscheide des Sozialversicherungszentrums bei allfälligen Einsprachen Bestand gehabt hätten, und was mit allen Ent-

scheiden, gegen die kein Einspruch erhoben wurde, geschieht. Dies ist nur ein Gedanke zur Beantwortung des Regierungsrates und zu den Jahresberichten. Es zeigt sich, dass hier noch Fragen offen sind, die beantwortet werden müssen. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Gerne schliesse ich mich dem Votum von Kantonsrat Peter Dransfeld an. Er hat allen gedankt, was ich ebenfalls tun möchte. Er hat auch die Wertschätzung und die Würde angesprochen, welche wir allen betroffenen Menschen entgegenbringen, vor allem denen, die beeinträchtigt, auf die IV, die Sozialhilfe und auf unser Mitwirken angewiesen sind. Ich bin etwas ratlos. Eigentlich geht es wirklich um Bundespolitik, und man müsste eigentlich nach Bern gehen. In der Beantwortung ist zu lesen, dass unsere IV-Stelle nicht die einzige ist. Der Bund hat seit 2013 bei allen IV-Stellen die Stellen eingefroren, obwohl die Arbeit wirklich zugenommen hat. Die Verantwortung liegt beim Departement von Bundesrat Alain Berset, im Bundesamt für Sozialversicherungen. Hier kann weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat überhaupt etwas dagegen tun. Der Bund ist in weiten Teilen des Vollzugs bei der IV tonangebend. Zudem fände ich es nicht angemessen, wenn der zuständige Regierungsrat übermässig eingreifen würde. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schickt jedes Jahr während zwei Wochen ein Auditoren-Team nach Frauenfeld, welches die IV richtiggehend auseinandernimmt. Die unzähligen Kriterien können im Jahresbericht nachgelesen werden. Anschliessend wird beurteilt. Die Berichte sehen gesamthaft gut aus. Ich möchte nicht verhehlen, dass wir heute verschiedene Punkte gehört haben, für welche man noch bessere Statistiken machen könnte. Der Regierungsrat verschliesst sich dem nicht. Er wird dies machen, wenn ihm der Grosse Rat heute den Auftrag erteilt. Ich möchte aber sagen, dass dies eigentlich nicht die Aufgabe des Kantons ist. Wir haben versucht, das zusammenzutragen, was bereits mit einem gewissen Aufwand machbar ist. Wenn wir aber weitergehen müssen, wird es wirklich richtig Arbeit geben. Wir müssten uns dann auch mit anderen Kantonen vergleichen und eigentlich jene Arbeit machen, die der Bund machen müsste. Kantonsrat Hanspeter Heeb hat den Forschungsbericht zur Invalidenversicherung erwähnt. Dort muss die Arbeit gemacht und näher hingeschaut werden. Er hat Mängel im Vollzug angesprochen, bei denen es sich teilweise um Einzelfälle handelt, die nicht hierhergehören. Kantonsrat Hermann Lei hat von "Übergeneralisierung" gesprochen. Es geschieht vielleicht ab und zu, dass man von zwei, drei Fällen auf das Generelle schliesst. Ich bin immer dafür offen, solche Fälle zu besprechen. Wir haben uns dem nicht verschlossen, obwohl wir uns auf die Grundlage stellen könnten, dass dies den Regierungsrat nicht betrifft. Wir schauen hin, und wir haben die Bereitschaft für einen runden Tisch. Meines Erachtens ist es aber nicht zielführend, die Diskussion in diesem Rat mit einem nächsten Bericht zu verlängern. Ich habe es im Sinne von Kantonsrätin Sabina Peter Köstli mitgenommen und gut zugehört. Ausserdem wird auch ein Protokoll erstellt, sodass wir dort, wo es möglich ist, Verbesserungen vornehmen können. Es wurde gefragt, weshalb im

Bericht des Sozialversicherungszentrums die Einsprachen nicht mehr enthalten seien. Ich werde dies prüfen. Einsprachen sind allerdings bewusst niederschwellig gehalten, weil man auch miteinander spricht und noch keine Rechtsverfahren im Gange sind. Bei der Unterstützung durch die Sozialämter gibt es ein Stück weit auch eine Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden und den IV-Stellen, weil die Gemeinden tatsächlich durch diese Revision eine grössere Belastung erfahren haben. Es ist richtig, dass "Eingliederung vor Rente" immer das Ziel der IV war. 2008 hat man aber vermutlich etwas eingegriffen und stärker fokussiert. Ob das Pendel nun auf die andere Seite ausgeschlagen hat, weiss ich nicht. In Einzelfällen könnte man dies durchaus annehmen. Namens des Regierungsrates empfehle ich, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 86:23 Stimmen nicht erheblich erklärt.

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler vom 12. September 2018 "Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse" (16/AN 9/273)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Martin, SVP: Zum vorliegenden Antrag gehört eine Geschichte aus dem Jahr 2012, geschehen im Verlauf einer Kommissionsberatung. Präsidentin der besagten Kommission war die heutige Regierungsrätin Komposch und es ging um die Erschaffung von Partizipationsscheinen der Thurgauer Kantonalbank (TKB). Im Verlauf der damaligen Debatte wurde klar, dass der Erlös solcher Partizipationsscheine nicht in die Bank zurückfliessen sollte, sondern dem Kanton zusteht. Der damalige Vorsteher des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), alt Regierungsrat Koch, wähnte sich bereits in goldenen Zeiten. Da die Unternehmensorganisation mit Partizipationsscheinen eine Mischform zwischen Aktiengesellschaft und Unternehmung in Staatsbesitz darstellt, bin ich kein Verfechter dieses Systems. Dies teilte ich alt Regierungsrat Koch bereits damals mit. Weiter sagte ich ihm, dass ich dafür sorgen werde, dass er in seiner Amtszeit keinen Ertrag dieser Partizipationsscheine sehen würde. Dieses Versprechen habe ich eingehalten und sogar sein Nachfolger, Regierungsrat Stark, befindet sich nun auf dem Weg nach Bern, ohne dass das Geld bereits ausgeschüttet worden wäre. Das Problem ist aber noch immer dasselbe. Die grossen politischen Schwierigkeiten formieren sich nämlich nicht um zu wenig Geld, sondern dann, wenn es viel Geld zu verteilen gibt. So entflammte auch in der damaligen Kommission umgehend die Diskussion darüber, was mit den 127,2 Millionen Franken angestellt werden könnte. Dabei wurden viele tolle Ideen genannt, aber selbstverständlich hatten alle Kommissionsmitglieder unterschiedliche Vorstellungen. Genau deshalb formulierte ich mit den Kantonsräten Lagler und Daniel Eugster den vorliegenden Antrag, womit wir den Regierungsrat dazu aufforderten, sich vertieft über die Verwendung des Geldes Gedanken zu machen. Uns erschiene es nämlich nicht nachhaltig, das Geld einfach an die erstbesten Projekte zu verteilen. Wir danken dem Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Anliegens. Zwei wichtige Punkte seien nachfolgend noch speziell betont: 1. Im Antrag ist vermerkt, dass wir uns für die Verwendung der Mittel die Schaffung entsprechender Kriterien wünschten zwecks geordnetem Verteilverfahren. In der Beantwortung spricht der Regierungsrat einzelne Projekte an, während die Kriterien aber noch fehlen. Unseres Erachtens muss die Be-

stimmung von Kriterien zwangsläufig vor der Diskussion über konkrete Projekte erfolgen. Sofern das Parlament den Antrag heute erheblich erklärt, bitten die Antragsteller den Regierungsrat, sich bezüglich der Kriterien Gedanken zu machen. 2. Dass mit diesem Geld ganz einfach die Positionen des ordentlichen Staatshaushalts erhöht werden könnten, erachten wir nicht als zielführend. Vielmehr vertreten wir die Ansicht, dass damit eine oder wenige ausserordentliche Investitionen getätigt werden sollten, die es ermöglichen, dem Kanton und der Bevölkerung einen Fortschritt sowie einen nachhaltigen Mehrwert zu verschaffen. Schliesslich entspricht die Bildung von Partizipationsscheinen gewissermassen dem Verkauf eines Teils des kantonalen Tafelsilbers. Vertiefte Gedanken bezüglich der Verwendung dieses Geldes sind demnach durchaus gerechtfertigt. Wir Antragsteller verzichten bewusst auf eine Bewertung einzelner Projekte. Wir beschränken uns auf den Wunsch nach Erfüllung der genannten zwei Punkte. Ich bitte den Grossen Rat, unseren Antrag erheblich zu erklären.

Schallenberg, SP: Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären. Mit der Erheblicherklärung würde der Grosse Rat dem Regierungsrat die Möglichkeit zur Präsentation einer kriterienorientierten Konkretisierung einer guten und breiten Palette von Projekten verschaffen. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass viele Begehrlichkeiten bestehen. Ich betone die Wichtigkeit des Punktes, dass der Entscheid bezüglich des Einsatzes der Gelder beim Grossen Rat verbleiben muss. Weiter muss es möglich sein, dass auch nach der Kommunikation des Berichts noch neue Projekte einfliessen und genau geprüft werden können. Meines Erachtens fehlt auf der in der Beantwortung vorgestellten Liste der Verwendungsmöglichkeiten ein grenzüberschreitendes Projekt. Projektideen, die unsere Internationalität, unsere Bodenseeregion und unseren See fokussieren, erachte ich als ganz zentral. Kantonsrat Martin sprach in diesem Zusammenhang von etwas Ausserordentlichem. Wie wäre es beispielsweise mit einem Projekt, das der Bevölkerung und unseren Kindern die 70 Kilometer langen Seeufer des Thurgaus besser zugänglich machen würde? Ich wiederhole, dass es viele Begehrlichkeiten gibt. Aber solange der Regierungsrat das Allgemeinwohl der Thurgauer Bevölkerung im Auge behält und der Grosse Rat über die Entscheidungshoheit verfügt, kann der geforderte Bericht durchaus viel Gutes bewirken. Ich bin schon jetzt sehr gespannt darauf, wie der Regierungsrat diese Chance zur Kreativität nutzen wird.

Tobler, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrags, der einen Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse verlangt. Immerhin geht es um rund 127 Millionen Franken. Im Jahr 2014 machten wir uns zum ersten Mal Gedanken über die mögliche Verwendung der Partizipationserlöse. Nach dem Moratorium und dem Verlängerungswunsch des Regierungsrates bis zum Jahr 2021 ist es nun wirklich angebracht, ernsthaft darüber nachzudenken. Schliesslich ist der Kanton keine Bank. Vielmehr hat er dafür zu sorgen, dass es den Thurgauerinnen und

Thurgauern gut oder sogar noch besser geht. Offenbar liegen diverse Ideen bereits vor. In der Beantwortung wurden sie aufgelistet und mit eigenen Ideen des Regierungsrates ergänzt. Meines Erachtens wird damit immerhin eine gute Stossrichtung angezeigt und mit der Erheblicherklärung des Antrags würden wir uns auf den richtigen Weg begeben. Dennoch scheinen mir die aufgelisteten Projekte eher zufällig ausgewählt worden zu sein. Ein entsprechender Kriterienkatalog ist noch nicht auszumachen, wie Kantonsrat Martin bereits ausgeführt hat. Auf einzelne Projekte möchte sich die SVP-Fraktion daher noch nicht festlegen. Wir halten aber mit Nachdruck fest, dass die Mittel in langfristige Investitionen für die Allgemeinheit und für kommende Generationen eingesetzt werden sollen. Der Bericht des Regierungsrates mit Ideen, möglichen Empfehlungen und Kriterien muss zwingend in einer Kommission vertieft diskutiert werden. Die einstimmige SVP-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären und setzt grosse Hoffnung in Projekte, die den Thurgau weiterbringen können.

Ammann, GLP/BDP: Ich danke den Kantonsräten Martin, Lagler und Daniel Eugster für ihren Antrag und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Kantonsrat Martin hat viele wichtige Punkte bereits angesprochen. Über die grundsätzliche Zielsetzung scheint Einigkeit zu herrschen. Die Diskussion über den Aspekt bezüglich einer allfälligen Vermischung zwischen Staat und Privatwirtschaft durch das System mit Partizipationsscheinen sei an dieser Stelle zwar nicht aufgegriffen, fest steht aber, dass diese Mittel einen Spielraum für die Förderung von ausserordentlichen Projekten bieten. Die Art und Weise der Beantwortung empfand ich hingegen als überraschend. Meines Erachtens schwebt noch viel Nebel über der Beantwortung und sie wirft einige Fragen auf. So ist zu lesen, dass der Regierungsrat eine strukturierte Diskussion über die Verwendung des Eigenkapitals aus Partizipationsscheinen lancieren werde. Fünf Jahre nach dem Start des Moratoriums sind in der Beantwortung des vorliegenden Antrags acht Projektideen und Themen präferiert erwähnt. Bedeutet das nun, dass vor allem über diese acht Themen strukturiert diskutiert werden soll? Wird es eine Möglichkeit geben, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Ideen einzureichen? Gibt es dafür ein zeitliches Limit? Wo und bei wem müssen die Projekte eingereicht werden? Oder anders gefragt: Stehen wir am Anfang des Prozesses oder nach fast sieben Jahren beinahe am Ende? Wurden bestimmte Vorentscheide bereits gefällt? Der Prozessablauf scheint sehr unklar. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion möchte den Antrag gerne erheblich erklären, aber nur unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat zu diesen Unklarheiten vorgängig noch Stellung nimmt. Ein Hinweis zur Definition der Kriterien: Die GLP/BDP-Fraktion erachtet es als eminent, dass Anliegen, die zwar wichtig sind, aber genauso gut im normalen Haushalt oder in bestehenden Fonds untergebracht werden könnten, schon aufgrund der noch zu bestimmenden Kriterien wegfallen. Bereits die vorliegende Liste enthält Vorschläge, die unseres Erachtens auch anderweitig bewerkstelligt werden könnten oder den Aspekt der Ausserordentlichkeit nicht vollumfänglich erfüllen. Die GLP/BDP-Fraktion freut sich auf viele tolle und

ausserordentliche Projekte.

Daniel Eugster, FDP: Ich spreche sowohl als Antragsteller als auch für die einstimmige FDP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die konstruktive Beantwortung respektive für den Willen, einen Bericht über strategische Investitionen der Partizipationsscheine zu verfassen. Unbestrittenermassen wecken die rund 127 Millionen Franken in allen Lagern und Bereichen Begehrlichkeiten. In der Regel wächst aus Leidenschaft eine Vision, für deren Umsetzung oft die nötigen Mittel fehlen. Wir befinden uns demnach in einer umgekehrten und sehr komfortablen Situation. Umso wichtiger ist es daher, zuerst klare Kriterien für die Verwendung der Mittel zu definieren. Diese Kriterien müssen unseres Erachtens zwingend zukunftsorientiert ausgerichtet sein und die Positionierung des Kantons Thurgau im Sinne einer Investition nachhaltig stärken. Leuchtturmprojekte sind gefragt, die über die Grenzen hinaus strahlen können. Insbesondere im Bildungs- und Innovationsbereich erkennen wir Chancen für einen oder mehrere Leuchttürme. Es könnten beispielsweise überregionale Kompetenzzentren geschaffen werden. Natürlich ist damit der laut angedachte Berufsbildungscampus Ostschweiz gemeint, der unser duales Bildungssystem stärken würde. Auch die Prüfung und Umsetzung der Vision eines Digital- und Innovationscampus sowie die Ideen neuer, zukunftsorientierter Institute in Anbindung an Fachhochschulen und Universitäten stufen wir als förderungswürdig ein. Gemäss Erachten der FDP-Fraktion sollten die Partizipationserlöse mindestens mehrheitlich, wenn nicht ausschliesslich, in derartige Zukunftsprojekte investiert werden. Es handelt sich dabei sicherlich um Investitionen, die sich einst auszahlen werden. Nebst Bildungs- und Innovationsprojekten würden sich strategisch vielleicht auch strukturelle Projekte im Energiebereich oder in der Gemeindeorganisation empfehlen. Diesbezüglich sollten wir offen bleiben und nicht nur an uns denken, sondern insbesondere an kommende Generationen. Das Sammeln von Ideen und Visionen lohnt sich. Die Kategorisierung kann später erfolgen. Lassen Sie uns mit diesen Mitteln etwas wirklich Kluges mit nachhaltiger Wirkung erschaffen. Die einstimmige FDP-Fraktion freut sich auf die aktive Mitarbeit, unterstützt das geplante Vorgehen und wird den Antrag erheblich erklären.

Bühler, CVP/EVP: Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag erheblich erklären und dankt dem Regierungsrat für die Auslegeordnung. Das Vorgehen, zuerst alle Ideen sowie deren Beurteilung und Priorisierung in einem Gesamtkonzept zusammenzufassen und die einzelnen Projekte anschliessend in einer strukturierten Diskussion vertieft zu behandeln, erachten wir als zielführend und gut. Einige wesentliche Aspekte möchte die CVP/EVP-Fraktion ganz bewusst betonen. Die rund 127 Millionen Franken aus den Partizipationserlösen stammen aus einem Vermögensteil, der einst dem Kanton gehörte. Somit ist darauf zu achten, dass diese Mittel in kantonale Vorhaben investiert werden, die für die Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger einen nachhaltigen Nutzen zu schaffen vermögen. Weiter sollte das Geld für nachhaltige Projekte ver-

wendet werden, die hauptsächlich den kommenden Generationen nützen. Es darf nicht für ordentliche Staatsaufgaben und für Auslagen mit Konsumcharakter ausgegeben werden. Die Bildung besonderer Fonds erachte ich als nicht sehr opportun, da die Mittel dort gebunden wären, nicht speziell effizient verwendet werden oder sogar vergessen gehen könnten. Auch die CVP/EVP-Fraktion hegt bestimmte Wünsche. Wir favorisieren das Projekt des Berufsbildungscampus Ostschweiz. Die Themen Bildung und Lehrlingsausbildung sollten im Kanton Thurgau einen besonders hohen Stellenwert geniessen. Auch für die Gründung einer Fachhochschule liessen sich in unserer Fraktion viele Befürworter finden. Weiter sollten wir über ein kantonsweites Infrastrukturnetz zum Beispiel für Wasser nachdenken. Wasser und Wasserreserven werden künftig als wichtige Güter gesichert werden müssen. Natürlich gäbe es noch viele weitere sinnvolle Themengebiete wie beispielsweise den Wald. Aber auch der Themenbereich der Digitalisierung zeigt sich omnipräsent und dass das Kloster Fischingen als Kulturgut des Hinterthurgaus gefördert werden könnte, stellt ebenfalls keine Überraschung dar. Die genaue Prüfung der einzelnen Ideen ist in jedem Fall äusserst wichtig.

Frischknecht, EDU: Ich spreche für den abwesenden Kantonsrat Wüst: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und die Empfehlung, den Antrag erheblich zu erklären. Die meisten Punkte der vorgestellten Liste sind wichtig und verdienen Unterstützung. Unseres Erachtens gehört aber auch die Geothermie auf diese Liste. Nach den Fehlschlägen in Basel und St. Gallen lassen sich keine Geldgeber mehr finden, die in diese Art der Energiegewinnung investieren möchten. An diesem Punkt ist der Kanton Thurgau gefordert. Wir sollten mit einem guten Projekt vorangehen und die Geothermie ins positive Rampenlicht rücken. Geothermie könnte massgeblich dazu beitragen, die Ziele der Energiestrategie 2050 einfacher zu erreichen. Die einstimmige EDU-Fraktion wird den Antrag erheblich erklären.

Feuerle, GP: Die GP-Fraktion erachtet die Ausarbeitung eines Berichts über die Verwendung des Erlöses aus den TKB-Partizipationsscheinen als sehr sinnvoll. Wir danken den Antragstellern für ihren Vorstoss. Der Zeitpunkt für einen Bericht scheint aktuell sehr günstig zu sein. Das grosse Vermögen liegt inzwischen seit fünf Jahren brach und könnte in zwei Jahren abgerufen werden. Sowohl die Aufgaben des Kantons als auch jene der Städte und Gemeinden sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Das bedeutet, dass es zunehmend schwieriger wird, in dringend nötige Zukunftsprojekte zu investieren, da die Steuern für alltägliche Staats- und Gemeindeaufgaben verwendet werden müssen. Mit den "parkierten" rund 127 Millionen Franken verfügen wir nun über eine vielleicht einmalige Chance, spürbare zusätzliche Investitionen für die nächsten Generationen zu tätigen. Zu den in der Beantwortung vorgestellten Projektideen sollte die Gründung eines Fonds zum Erwerb von Kulturgütern hinzugefügt werden. Ich bedaure noch heute, dass der Kanton Thurgau das Massivlagerhaus in Romanshorn damals nicht ge-

kauft hatte, obwohl das nötige Geld grundsätzlich vorhanden gewesen wäre. Dasselbe gilt für das Schloss Eugensberg. Weiter sollte ein Fonds für mehr Anstrengungen im Naturschutzbereich gegründet werden. Die breit abgestützte und erfolgreiche Biodiversitätsinitiative verlangt geradezu danach. Aktuell befindet sich das Bodenseeufer stellenweise in einem unnatürlichen Zustand. Mithilfe eines derartigen Fonds könnte es in absehbarer Zeit aufgewertet werden. Ein Uferentwicklungskonzept, worauf man aufbauen könnte, existiert bereits. Auch das in der Schublade schlummernde Projekt eines regionalen Naturparks Seerücken-Untersee könnte reaktiviert werden. Viele wertvolle Vorarbeiten sind bereits geleistet worden. Die GP-Fraktion fordert daher, dass mindestens die Hälfte der zu investierenden Millionen für Umweltprojekte eingesetzt werden soll. Nur eine intakte Umwelt kann die nötigen Voraussetzungen für ein angenehmes Leben und auch für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Die GP-Fraktion spricht sich für ein Gesamtkonzept zur Verwendung der rund 127 Millionen Franken aus dem Partizipationserlös aus.

Rüedi, FDP: Wir befinden uns in einer atypischen Situation. Im Normalfall hegt man viele Visionen, für deren Realisierung aber kein Geld vorhanden ist. Nicht so in unserem Fall: Wir verfügen über sehr viel Geld und wissen nicht, was wir damit anstellen sollen. Ich persönlich würde mir wünschen, dass der Kanton Thurgau seine spezifischen, grundsätzlich positiven Eigenheiten wie Bescheidenheit oder Sparsamkeit für einmal abstreifen würde. Lassen Sie uns nur dieses eine Mal so richtig "klotzen". Meines Erachtens sollten wir die Mittel nämlich nicht zwischen verschiedenen Projekten aufteilen, da sie so keine grossartige Wirkung mehr entfalten könnten. Lassen Sie uns etwas errichten, das Personen aus anderen Kantonen oder dem Ausland einen guten Grund für den Besuch im Thurgau liefert. Ich träume von einem Museum für moderne Kunst an einem schönen Ort im Kanton Thurgau. Ohne mich mit Kantonsrat Feuerle abgesprochen zu haben, dachte auch ich dabei an das Kornhaus am Hafen in Romanshorn. Das Objekt steht an einmaliger Lage am See. Der Kanton Thurgau hätte die Liegenschaft kaufen können, lehnte das Angebot aber ab. Nun wird das Objekt mit dem Einbau von gehobenen Wohnungen privatisiert. Warum kann der Thurgau nun nicht ein Projekt auf die Beine stellen, wie es Würth Rorschach in die Tat umsetzt oder wie es kürzlich der Kanton Waadt in Lausanne bewerkstelligte? Meines Erachtens wäre aktuell ein guter Zeitpunkt dafür. Im Thurgau wohnen mehrere Personen mit Sammlungen bedeutender zeitgenössischer Kunst, die sich bald um Nachfolgelösungen kümmern müssen. Gerne würden sie die Sammlungen komplett belassen. Im üblichen Erbverfahren besteht jedoch die Gefahr, dass Sammlungen auseinandergerissen und einzelne Bestandteile irgendwann über ein Auktionshaus versteigert werden könnten. Derartige Kollektionen könnte der Kanton Thurgau mit Leihgaben bestücken. Ich betone, dass ich mich mit diesen Gedanken nicht explizit gegen die Kartause Ittingen stelle. Ittingen stellt ein Unikat dar, das auch als Unikat bewahrt werden sollte. Meines Erachtens sollten die bestehenden, historischen Ge-

mäuer nicht mit einem massgeschneiderten und modernen Erweiterungsbau ergänzt werden. Die Kartause Ittingen sollte im aktuellen Zustand belassen werden. Werke von Adolf Dietrich oder Aussenseiterkunst von beispielsweise Hans Krüsi oder Helen Dahm sollten auch in Jahrzehnten noch dort bestaunt werden können. Dieses Alleinstellungsmerkmal soll der Kartause Ittingen erhalten bleiben. Dennoch böte der Kanton Thurgau genügend Platz für ein Museum für moderne Kunst. Ich weiss zwar nicht, ob die Thurgauerinnen und Thurgauer bereit wären, für ein solches Projekt viel Geld auszugeben. Vielleicht überwiegen trotzdem die eingangs erwähnten Eigenschaften und man würde das Projekt als unnötig, zu teuer oder zu elitär bezeichnen. Träumen ist aber trotzdem nicht verboten.

Franz Eugster, CVP/EVP: In seiner Beantwortung wünscht sich der Regierungsrat Projektvorschläge und Themen, die in einem Gesamtkonzept konkretisiert werden könnten. Ich hätte da so eine Idee: Unserem Wald geht es nicht gut. Der Klimawandel und insbesondere die trockenen Sommer schaden den Bäumen. Sie können sich nicht mehr gegen Schädlinge wehren, werden krank und sterben ab. Kranke Bäume bilden durch herunterfallende Äste und umstürzende Bäume eine Gefahr für alle Waldnutzerinnen und Verkehrsteilnehmer. Deshalb müssen kranke und tote Bäume entfernt werden. Die grosse Anzahl kranker Bäume führt aber zu einem Überangebot an Holz, was wiederum die Preise sinken lässt. Dadurch ist die Bewirtschaftung der Wälder defizitär, weshalb sie zu wenig gepflegt werden. Unser Wald erbringt aber sehr grosse ökologische Leistungen für uns alle. Insbesondere produziert er Sauerstoff, bindet Kohlenstoffdioxid und filtert Russ und Staub aus der Luft. Weiter dient er als Speicher für unser Trinkwasser und als Naherholungsraum. Der Regierungsrat kennt diese Problematik. Deshalb plant er gemeinsam mit dem Verband WaldThurgau die Inwertsetzung von Waldleistungen. Davon sollen alle Waldnutzer profitieren können. Während der Spaziergänger einen gepflegten Wald vorfindet, profitiert die Allgemeinheit von der Tatsache, dass ein gesunder Wald mehr Kohlenmonoxid bindet. Die Partizipationserlöse sollten für etwas Ausserordentliches verwendet werden und sowohl der aktuellen Bevölkerung als auch zukünftigen Generationen nützen. Die Verwendung von Geld zur Inwertsetzung von Waldleistungen könnte diese Anforderungen erfüllen. Daher sollten das Forstamt und WaldThurgau damit beauftragt werden, ein überzeugendes Konzept auszuarbeiten, damit die Inwertsetzung von Waldleistungen als unterstützungswürdiges Projekt näher in Betracht gezogen werden kann.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Eine so grosse Einigkeit wie heute wird wohl nicht so schnell wieder herrschen. Es scheint klar, dass der Regierungsrat ein entsprechendes Konzept erstellen soll. Zum Vorgehen: Das Konzept wird dem Parlament als Bericht präsentiert. Vorgängig kann das Büro darüber entscheiden, ob der Bericht von einer Kommission vorberaten werden soll, was der Regierungsrat als sinnvoll erachten würde. Anschlies-

send könnte das Konzept durch den Grossen Rat genehmigt werden, worauf der Regierungsrat mit der Umsetzung starten dürfte. Selbstverständlich liegt die Entscheidungshoheit beim Grossen Rat, da für die Umsetzung des Konzepts sicherlich Beschlüsse oder Gesetze notwendig sein werden. Sobald es zudem um Beträge von über drei Millionen Franken geht, müssen die entsprechenden Projekte dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Vielleicht wird es uns sogar gelingen, dem Volk ein Gesamtkonzept präsentieren zu können. Bei diesen Gedanken handelt es sich aber um Ausarbeitungsdetails, die erst noch diskutiert, entworfen und konzipiert werden müssen. Zu den in der Diskussion oft erwähnten, nicht aufgelisteten Kriterien: Wir befürchteten, dass bereits die Definition von Kriterien durch gewünschte Projekte beeinflusst werden könnte, weshalb wir es vorzogen, direkt über Projekte zu sprechen. Die heutige Diskussion hat aber aufgezeigt, dass bestimmte Kriterien offenbar nötig sind. Beispielsweise sollte die Anzahl Projekte festgelegt werden. Der Grosse Rat tendiert offenbar zu wenigen, dafür grossen Projekten. Ein weiteres Kriterium mit Klärungsbedarf stellt die Frage nach den Themenbereichen dar: Darf es sich um Bereiche handeln, denen sich der Staat sowieso widmen muss (Inwertsetzung Wald, Geothermie, Wasser oder Gemeindereorganisation) oder sollen nur Projekte berücksichtigt werden, deren Inhalte nicht zu den Staatsaufgaben zählen? Bislang erreichten uns 34 Ideen. Im Rahmen der Konzepterstellung wird es selbstverständlich möglich sein, weitere Projekte einzureichen. Die Auflistung der in der Beantwortung präsentierten Projektideen geschah bewusst und sollte als Grundlage für die heutige Diskussion dienen. Die zurückhaltenden Reaktionen auf die konkreten Projektideen werden wir dahingehend interpretieren, als dass keines der aufgelisteten Projekte grundsätzlich abgelehnt wird. Am häufigsten und ausschliesslich positiv wurde die Idee des Berufsbildungscampus Ostschweiz genannt. Insgesamt schliesse ich mich den Worten von Kantonsrat Rüedi an: Auch ich würde die Realisierung von einem oder allenfalls zwei grossen Projekten bevorzugen. Der Weg zu einem Projekt, das allen Interessen sowie den Ansprüchen der GP-Fraktion nach einer umweltfördernden Verwendung der Mittel entspricht, ist weit. Der Regierungsrat wird die umsichtige Vorbereitung zur Verwendung des Partizipationserlöses nun anpacken und ist gespannt auf die weiteren Diskussionen bezüglich dieser ungewöhnlichen und schönen Herausforderung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 110:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Berichts an den Grossen Rat.

3. Interpellation von Toni Kappeler und Maja Bodenmann vom 15. August 2018
"Umsetzung revidiertes Gewässerschutzgesetz im Kanton Thurgau"
(16/IN 34/260)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Bodenmann, CVP/EVP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die gute Beantwortung unserer Interpellation. Unseres Erachtens existieren bezüglich der Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes einige wichtige und interessante Punkte mit Gesprächsbedarf. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Bodenmann, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen und die Übersicht über die strategische Planung zur Revitalisierung unserer Fliessgewässer. Es scheint mir ein Primeur zu sein, dass der Regierungsrat eines Kantons die Bevölkerung im Detail über die kantonale Revitalisierungsplanung bis ins Jahr 2035 informiert. Ich werte dies als Erfolg unserer Interpellation und möchte das Departement für Bau und Umwelt (DBU) dazu ermuntern, den Grossen Rat und die Bevölkerung auch künftig periodisch über die konkrete Umsetzung der Revitalisierungsplanung zu informieren, beispielsweise im Jahresbericht. Revitalisierungen und die damit verbundene Förderung zur Biodiversität werden von der breiten Bevölkerung, die ein zielstrebiges Handeln des Kantons und der Gemeinden erwartet, gewünscht und geschätzt. Da das jährliche Soll an Revitalisierungen auf Kantons- und Gemeindeebene bis anhin nur gerade etwa zur Hälfte erreicht wurde, vertrete ich klar die Ansicht, dass die Anstrengungen zu intensivieren sind. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass der Kanton und die Gemeinden ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Ich erachte es als unbedingt notwendig, dass die Gemeinden in der Umsetzung ihrer Bachprojekte durch den Kanton in die Pflicht genommen werden, aber auch Unterstützung erfahren. Die finanzielle Unterstützung ist in § 26 des Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren sehr zweckmässig geregelt. Den Gemeinden sollte aber auch beratende Unterstützung geboten werden. Nur so wird es uns gelingen, die Ziele der strategischen Revitalisierungsplanung beziehungsweise der Programmvereinbarungen mit dem Bund auch wirklich zu erreichen. Der Kanton und die Gemeinden sollen sich bei der Priorisierung der Revitalisierungsabschnitte nicht nach dem Weg des geringsten Widerstands richten. Vielmehr muss das ökologische und landschaftliche Potenzial gemäss Gewässerschutzgesetz im Vordergrund stehen. Die Anliegen der Natur beziehungsweise der Flora und Fauna in ihrer gesamten Vielfalt, die Bedürfnisse der er-

holungssuchenden Wanderer oder Badegäste sowie die Anliegen der Fischerei müssen ausgewogen berücksichtigt werden. Der Möglichkeit zum Treideln kommt wohl nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Ein Weidling kann mit einem Stachel nämlich auch entlang von mauerlosen Kiesufern problemlos dem Rhein entlanggeführt werden. Diese bewährte Praxis der Pontoniere ist am Hochrhein zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein seit Jahrhunderten bekannt. Meines Erachtens beschränkte sich der Fokus des kantonalen Massnahmenplans vom 19. November 2018 zur Sanierung der Ufer des Hochrheins entlang der Thurgauer Kantonsgrenze bislang lediglich auf die wasserbautechnisch erforderlichen Arbeiten entlang der Uferlinie. Intensive Kiesvorschüttungen stelle ich in Frage. Leider vernachlässigt dieses Konzept die bewusste Gestaltung des integralen Gewässerraums in seiner Gesamtheit gemäss Art. 36a des schweizerischen Gewässerschutzgesetzes. Das rächt sich für den Kanton, da so einerseits die Bundesbeiträge geringer ausfallen und andererseits eine Chance zur Förderung der Biodiversität und Aufwertung der Landschaft verpasst wird. Der Einbezug der Gewässerräume und deren naturnahe Gestaltung stellen für uns alle inklusive für die Landwirtschaft eine Chance und keine Behinderung dar. Das muss uns bewusst sein. Mit der Beantwortung der sechsten Frage äussert sich der Regierungsrat zur Umsetzung des Projekts Ufersanierung Hochrhein. Die Interpellanten wissen, dass die verantwortlichen Planungsbehörden des Kantons im Rahmen einer mehrstufigen Projektabfolge vorgehen. Dabei kommt der Partizipation der verschiedenen Interessengruppen eine grosse Bedeutung zu. Partizipation kann in einem Projekt niemals früh genug und entsprechend aktiv gelebt werden. Leider wird die aktive Partizipation der entsprechenden Interessengruppen in den meisten Projekten oft zu spät erwirkt. In modernen Projektorganisationen kommen immer öfter übergreifende Begleitgremien zum Einsatz. Diese Gremien werden phasengerecht und besonders früh in die Projektabwicklung miteinbezogen, was sich in entsprechenden Versuchen klar bewährt hat. Wir hoffen, dass die Gedanken der modernen Projektorganisation und die damit angemessene Partizipation Dritter in mehrstufigen Projekten auch im Kanton Thurgau bald Einzug halten werden. Abschliessend habe ich als Diessenhoferin noch ein Anliegen betreffend das Ufer zwischen Diessenhofen und dem Schupfen: Dieser Abschnitt gehört zum Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiet) und ist auch Teil des im Richtplan erfassten Vernetzungsraums Nr. 601. Das Rheinufer zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein ist mittlerweile in vielen Abschnitten auf der deutschen und der schweizerischen Seite wunderschön und naturnah gestaltet, womit der Zugehörigkeit zum BLN-Gebiet und dem Vernetzungsraum Rechnung getragen wird. Innerhalb der Konzessionsstrecke ist das Kraftwerk Schaffhausen für den Unterhalt zuständig, dem dafür Dank gebührt. Oberhalb von Diessenhofen wurde hingegen noch gar nichts unternommen. Ich empfehle dem DBU, das Know-how des Kraftwerks Schaffhausen zu nutzen und den Abschnitt in der "Rhiwiis" zeitnah anzugehen. Dass der Kanton Eigentümer einer grossen Landparzelle über eine Länge von über 300 Metern direkt am Rhein ist, stellt ein Privileg dar. Die "Rhiwiis" bietet grosses Poten-

zial für eine qualitativ hochstehende Revitalisierung, allenfalls unter Einbezug der gesamten Parzellentiefe. Ich bin sicher, dass ein derartiger Einsatz von der gesamten Bevölkerung sehr geschätzt würde. Im Sinne einer guten Sache ist es mir ein Anliegen, dass alle Beteiligten weiterhin im Dialog bleiben. Lassen Sie uns Sorge tragen zu unseren geliebten Gewässern. Ich danke für die entsprechende Bereitschaft.

Lüscher, FDP: So wie der Bodensee, der Untersee, der Seerhein und Hochrhein stellen auch die grösseren Flüsse wie die Sitter, Thur oder Murg prägende Landschaftselemente dar. Flüsse können im Extremfall auch Unheil stiften. Nebst diesen sehr markanten Seen und Fliessgewässern haben eine Vielzahl von kleinen Flüssen und Bächen einen wichtigen ökologischen und landschaftsbildenden Einfluss. Für die FDP-Fraktion ist es daher unbestritten, dass zu diesen Gewässern und den damit direkt und eng verbundenen Landschaften zugunsten des Hochwasserschutzes, des Landschaftsbildes und der Biodiversität die notwendige Sorge getragen werden muss. Dass es dabei zu Interessenkonflikten zwischen den unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommt, ist unausweichlich. Gegenstand solcher Konflikte könnten beispielsweise folgende Fragen sein: Was ist notwendig? Was ist wünschenswert, was ist sinnvoll und machbar? Oder: Wie sieht ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aus? Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation und vor allem für die tabellarische Übersicht über die strategische Planung. In Kapitel 2.9 geht der kantonale Richtplan insbesondere auf die 1930 Kilometer Fliessgewässer ein. Es wird klar und unmissverständlich aufgezeigt, dass sämtliche Massnahmen an Fliessgewässern, ob Bach oder Fluss, eine Verbundaufgabe von Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern sowie den verschiedenen Anspruchsgruppen wie der Landwirtschaft, des Landschaftsschutzes oder des Naturschutzes darstellt. Letztlich muss auch immer wieder die Bevölkerung vor Ort für Aufwertungsmassnahmen nicht nur sensibilisiert, sondern auch gewonnen werden. So wie die Verbauungen, Begradigungen und Eindolungen im 20. Jahrhundert eine Generationenaufgabe oder teilweise sogar ein Beschäftigungsprogramm in der Krisenzeit der 1930er-Jahre (Lützelburg in Aadorf) darstellten, ist es auch jetzt, wie der Regierungsrat zu Recht schreibt, eine Generationenaufgabe, diese damaligen Eingriffe wieder zu korrigieren. Dass dem so ist, kann der Übersicht entnommen werden und damit ist auch festzustellen, dass der Regierungsrat dem Gewässerschutzgesetz die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Mit 53 Objekten sind knapp 50% der aufgelisteten 114 Objekte der laufenden Umsetzungsphase 2015 bis 2021 der Priorität "gross" zugeteilt. Davon betreffen 32 Objekte Bäche und stehen somit unter der Federführung der Gemeinden. Für 30 der 53 Objekte sind gemäss der strategischen Planung Revitalisierungsmassnahmen geplant. Für die FDP-Fraktion ist aufgrund dieser Auslegeordnung die Umsetzung von § 38a des Gewässerschutzgesetzes gesamthaft im grünen Bereich. Selbstverständlich gibt es immer Massnahmen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht oder nur mit Verzögerung umgesetzt werden können, so wie es die Fragen zur Ufersanierung Hochr-

hein beweisen. Ebenfalls im grünen Bereich beurteilt die FDP-Fraktion den Umsetzungsstand von § 34 des Wasserbaugesetzes bezüglich Gewässerraumlinien. Mit der Verzögerung des kantonalen Richtplans hat sich automatisch auch eine Verzögerung der raumplanerischen Massnahmen in den Gemeinden ergeben und damit auch eine Verzögerung betreffend die Sondernutzungsplanung für die Gewässerraumausscheidung. Für die FDP-Fraktion ist die Beantwortung zufriedenstellend, zeigt sie doch auf, dass der Kanton Thurgau sowohl das Gewässerschutzgesetz als auch das Wasserbaugesetz ernst nimmt. Wichtig ist uns, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und allen weiteren beteiligten Interessen- und Anspruchsgruppen mit grösstmöglicher Sensibilität angegangen wird, um damit für jedes Objekt die am sinnvollsten sowie machbarste, und nicht die wünschenswerteste Lösung zu finden. Nur wenn das gelingt, kann diese Generationenaufgabe erfolgreich gemeistert werden.

Schenk, EDU: Ich spreche für die EDU-Fraktion. Die Beantwortung des Regierungsrates ist sachlich und sehr umfassend. Die nicht übersehbare Tatsache, dass offensichtlich Sand im zwischenmenschlichen Getriebe existiert, wurde jedoch nicht angesprochen. Weiter fällt auf, dass die Interpellanten klare Angaben bezüglich eines Zeithorizonts erwarteten. Diese Angaben lieferte der Regierungsrat nicht, was absolut nachvollziehbar ist. Die potenziellen Einsparungen und die damit verbundenen, zeitlichen Konsequenzen sind allenthalben bekannt. Die Initiierung dieser Interpellation basiert insbesondere auf der Zurückstufung der Renaturierung des Rheinabschnittes von der "Bleichi" Diessenhofen bis zum Campingplatz "Läui" in Diessenhofen von der ersten in die zweite Priorität. Dieses Ufer stellt offensichtlich einer der anspruchsvollsten und heikelsten Abschnitte dar, und zwar sowohl in zwischenmenschlicher als auch bautechnischer Hinsicht. Für die Zurückstufung existieren aber Gründe, die als Chance für die Erstellung eines künftigen Bijous in Sachen Uferrenaturierung angesehen werden sollten. Die laufenden und bereits realisierten Renaturierungen generieren schliesslich stetig neue Erfahrungen und Wissen für noch anzugehende Projekte. Die EDU-Fraktion möchte Mut machen für ein Zusammensitzen aller Beteiligten, damit im konstruktiven Dialog einvernehmliche Vorgehensweisen und Lösungen gefunden werden können. Die vom Kanton in lobenswerter Weise aufgeschalteten Pläne und Beschreibungen bilden eine sehr gute Grundlage. Unter diesen Voraussetzungen könnte eine rasche Realisierung möglich werden.

Pagnoncini, GLP/BDP: Unser Planet ist unser Zuhause, und zwar unser einziges Zuhause. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Der Kanton versucht, seine Aufgabe wahrzunehmen. Damit ist es aber leider nicht getan. Die Realisierung des gesteckten Ziels bis ins Jahr 2035 kommt aktuell einem Wunschdenken gleich. Die dargelegten Fakten sprechen von der Umsetzung eines Kilometers pro Jahr. Zur Erreichung des Ziels der Sanierung von 47 Kilometern müssten es aber drei Kilometer pro Jahr sein. Für viele Thurgauerinnen und Thurgauer stellen Revitalisierungsprojekte Lu-

xusprobleme dar. Als Beispiel sei die in Güttingen im Mai zur Abstimmung gebrachte Fischtreppe genannt. Trotz der Annahme des Projekts wird es von vielen Bürgerinnen und Bürgern noch immer in Frage gestellt. Solange die Projekte dem Hochwasserschutz dienen, erhalten sie eher Zuspruch. Dienen sie jedoch "nur" der Biodiversität und der Wiederherstellung eines naturnahen Zustands, sehen sie sich mit einer viel schwereren Ausgangslage konfrontiert. Anstösser erkennen oft nur ihre Nachteile, nicht die gesamthaften Vorteile eines Projekts. So beispielsweise bei Rückbauprojekten von Verbauungen mit Mauern zu naturnahen Flachufern, die bei vielen Gartenwirtschaftsbesitzern oder im Falle von bestehenden Uferwegen auch bei Spaziergängern auf Widerstand stossen. Die Betroffenen müssen in solchen Fällen mit gewinnenden Beispielen von den positiven Auswirkungen überzeugt werden. Ich wiederhole es gerne: Unser Planet ist unser einziges Zuhause. Wir sind gegenüber unseren Nachkommen dazu verpflichtet, dem Planet Sorge zu tragen und ihn zu erhalten. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch Gemeindebehörden den Wert der entsprechenden Projekte erkennen und diese gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern mit grossem Engagement vertreten. Sobald die Projekte einmal umgesetzt sind, werden sie nämlich in der Regel sehr geschätzt. Hierfür existieren einige gute Beispiele. Mit dem Murg-Auen-Park in Frauenfeld, wo wieder gebadet und flaniert wird, oder mit der Fischtreppe in der Aach bei Arbon seien an dieser Stelle nur zwei von mehreren erfolgreichen Projekten erwähnt. Bis zu 80% der Projektkosten übernehmen Bund und Kanton. Die Gemeindeausgaben werden nicht massiv belastet. Natürlich sind auch diese Gelder Steuergelder. Aber es handelt sich immerhin um Generationenprojekte, wovon noch unsere Enkel profitieren werden. Auf die in den Fokus gerückte Ufersanierung Hochrhein werde ich nicht detailliert eingehen. Jedenfalls versteht die GLP/BDP-Fraktion das Vorgehen des Kantons, und da keine Mauersanierungen vorgesehen sind, unterstützen wir das Projekt.

Paul Koch, SVP: Gemäss Erachten der SVP-Fraktion hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht und die Interpellation ausführlich und gut beantwortet. Der Titel der Interpellation klingt kantonal. Eigentlich geht es aber hauptsächlich um Umsetzungsprobleme im Raum Diessenhofen. Vier von sieben Fragen betreffen die Ufersanierung des Hochrheins im Gebiet zwischen Diessenhofen und dem Schupfen. Kantonsrat Kappeler und Kantonsrätin Bodenmann finden, die Betonmauer beziehungsweise die Betonplatten seien in einem schlechten Zustand. Der Regierungsrat hingegen erkennt keinen akuten Handlungsbedarf. Offenbar befinden sich nicht alle auf demselben Wissensstand. Oder bestehen andere Gründe für die unterschiedlichen Einschätzungen? Jedenfalls hat Regierungsrätin Haag im Jahr 2018 alle Anspruchsgruppen an einem runden Tisch angehört, was positiv zu werten ist. Eine allfällige Revitalisierung braucht sicherlich nicht sofort zu erfolgen. Den verantwortlichen Personen muss genügend Zeit für seriöse Abklärungen eingeräumt werden. Zudem sollen alle Betroffenen miteinbezogen werden. Ein derartiges Vorgehen wünscht sich die SVP-Fraktion für den gesamten Kanton. Insbe-

sondere beim Festlegen und Ausscheiden der Gewässerräume müssen die Landeigentümer und Betroffenen möglichst früh miteinbezogen werden. Das wird wohl nicht einfach, dafür könnten die Projekte aber sicherlich breiter abgestützt und hoffentlich mit klaren Mehrheiten akzeptiert werden. Schliesslich geht es um Natur, Biodiversität, Wasserqualität, Hochwasserschutz und immer auch um kostbare landwirtschaftliche Nutzflächen. Bezüglich der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes im Kanton Thurgau erlaube ich mir, den Leitsatz von Regierungsrat Stark in den Raum zu stellen: Bitte mit Augenmass.

Barbara Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Die Antworten auf die Fragen rund um die Revitalisierung der Flüsse und Bäche sowie die Umsetzung dieses Gesetzes scheinen wirklich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe darzustellen. Allein der weite zeitliche Horizont zur Umsetzung spricht für ein sehr langfristiges beziehungsweise langwieriges Projekt, das es nun trotzdem zügig in Angriff zu nehmen gilt. In erster Linie scheinen mir der Hochwasserschutz und die Biodiversität als primäre Schutzmassnahmen vor oft katastrophalen Ereignissen wichtig zu sein. Insbesondere der Hochwasserschutz wurde sträflich vernachlässigt. Bereits in der Einleitung der Beantwortung wurde bezeichnenderweise auf das grösste Hindernis hingewiesen, nämlich die Planung der Umsetzung, die sich als sehr anspruchsvoll erweist. Konflikte sind selbstverständlich vorprogrammiert, da oft private Interessen tangiert werden. Da diese Interessen zu Einsprachen und auch langjährigen Gerichtsfällen führen können, ist der langfristig angelegte Horizont zur Umsetzung wohl gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund wäre es nämlich fraglich, ob allfällig versprochene Fristen eingehalten werden könnten. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antworten, die ausführlich Auskunft geben über den aktuellen Stand der Umsetzung. Wir vertreten aber die Ansicht, dass dort, wo kantonale Gebiete von der Revitalisierung betroffen sind, eine zügigere Projektrealisierung möglich sein sollte.

Kappeler, GP: Ich gehöre zu den eher harmoniebedürftigen Menschen. Harmonie ist etwas Schönes und ich denke, dass auch die Thurgauer Politik von einem Bedürfnis nach Harmonie geprägt ist. Jedenfalls fetzen wir uns zwischen den Parteien nicht so sehr, wie wir es von anderen Kantonen oder vom benachbarten Ausland kennen. Die Kehrseite der geschätzten Harmonie ist dann aber die Tatsache, dass man Konflikten gerne aus dem Weg geht. Auch dafür gibt es Beispiele im Kanton Thurgau. Damit bin ich bei unserer Interpellation beziehungsweise bei der Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes im Thurgau angelangt. Die Beantwortung der Interpellation ist gewohnt fundiert und interessant ausgefallen. Dafür danke ich dem Regierungsrat. Sie zeugt aber auch vom erheblichen Harmoniebedürfnis des Regierungsrates sowie der Verwaltung, und zwar inklusive der negativen Kehrseite. Die Beantwortung der Interpellation zeigt auf, wie die Revitalisierung der Rheinstrasse Diessenhofen-Ost nun priorisiert werden soll. Erste

Priorität kommt dem Schupfen zu. Dabei geht es um knapp 700 Meter Rheinufer, das grösstenteils im Besitz des Kantons steht. Über zwei Kilometer Rheinufer (Campingplatz "Läui" bis Badi Diessenhofen) werden in die zweite, der grössere Teil davon gar in die dritte Priorität eingestuft. Dabei besteht das Ufer aus einer durchgehenden, absolut naturfernen Betonmauer. Zu Kantonsrat Paul Koch: Ich habe nie gesagt, dass die Betonmauer in einem schlechten Zustand sei. Leider ist sie das nicht. Denjenigen Abschnitt, der den grössten Nutzen für die Landschaft und die Natur darstellen könnte, stuft der Kanton in der Priorisierung nun also zurück, weil man keinem lokalen Grüppchen auf die Füsse treten will. Die "Rhiwiis" mit ihren 330 Metern Rheinufer gehört dem Kanton Thurgau. Auch dieser Abschnitt befindet sich lediglich in der zweiten Priorität. Sogar auf eigenem Boden ist dem Kanton die Harmonie wichtiger als die Durchsetzung der eigenen Ziele. Das verstehe ich nicht. Am Geld dürfte es nicht liegen, denn einerseits darf mit einem Bundesbeitrag von bis zu 65% gerechnet werden, andererseits sind die Kosten gering und können nicht mit dem Thurprojekt verglichen werden. Es geht also vielmehr darum, Konflikten aus dem Weg zu gehen. Das Ziel sei ein möglichst konfliktfreier Prozess, ist in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen. Das mag ein Ziel zum Vorgehen darstellen, das wirkliche Hauptziel muss aber ein revitalisierter Rhein, eine natürliche, schöne und lebendige Rheinlandschaft sein. Seit dem Jahr 2016 wurden im Kanton Thurgau vier Kilometer Fliessgewässer revitalisiert. Gemessen am Ziel der Revitalisierungsplanung des Bundes, die bis zum Jahr 2035 insgesamt 47 Kilometer revitalisierte Bäche und Flüsse vorsieht, hat der Kanton Thurgau bis jetzt nur die Hälfte des Solls erreicht. Mit der Beantwortung erhielten wir auch eine Liste der geplanten Massnahmen. 53 Massnahmen haben offenbar "grosse" Priorität, weisen aber zugleich den Vermerk "unverbindliche Umsetzungsfrist" auf. Ich bitte Regierungsrätin Haag, das Amt für Umwelt anzuweisen, sich diese Liste nochmals vorzunehmen, zu aktualisieren und einen verbindlicheren Fahrplan festzulegen. Wir befinden uns bezüglich der Revitalisierungsplanung nicht auf Kurs und können die Bundesvorgaben aktuell nicht erfüllen. Schliesslich laden wir das DBU dazu ein, dem Projekt Rheinrenaturierung eine Begleitgruppe zur Verfügung zu stellen, die alle Anspruchsgruppen einbinden soll, ganz gemäss dem Vorschlag von Kantonsrätin Bodenmann. Dies würde eine gute Massnahme zur Erreichung des Ziels eines möglichst konfliktfreien Prozesses darstellen. Harmonie ist etwas Schönes, aber bitte nicht auf Kosten unserer Gewässer und nicht auf Kosten verbindlicher Vorgaben des Bundes.

Guhl, GLP/BDP: Die Anpassung des Gewässerschutzgesetzes ist ein Gegenentwurf zur Initiative "Lebendiges Wasser". Genau dieser Gegenvorschlag ist ein Beispiel dafür, dass ein Gegenvorschlag viel weiter reichen kann als die ursprüngliche Initiative. Die Herkulesaufgabe der Gemeinden, die eigentümerverbindliche Gewässerraumausscheidung zu vollziehen, war nämlich nicht Gegenstand und Ziel der Initiative. Die Initiative verlangte lediglich die Renaturierung öffentlicher Gewässer. Der nun rechtskräftige Ge-

setzesartikel umfasst hingegen alle Gewässer, insbesondere auch private Gewässer. Davon ist auch in der Beantwortung des Regierungsrates die Rede. Das führt zu Konflikten, und zwar besonders dann, wenn die Eigentümer zu spät miteinbezogen werden. Dieser Umstand wurde in der Diskussion bereits mehrmals genannt. Es ist zu hoffen, dass der Einbezug der betroffenen Personen endlich möglichst frühzeitig erfolgt und nicht erst im Rahmen einer Gemeindeversammlung.

Möckli, SVP: Ich lade Kantonsrat Kappeler zu zwei gemeinsamen Spaziergängen von Diessenhofen nach Schupfen ein mit Apéro auf meine Kosten. Einmal spazieren wir im Sommer, einmal im Winter. Ich möchte, dass Kantonsrat Kappeler die Schönheit dieses Uferabschnittes sieht. Die Wichtigkeit dieses Ufers für den Kanton Thurgau ist interessant und es müssen noch viele Hausaufgaben erledigt werden. Zu Kantonsrätin und Stadträtin Bodenmann: Weshalb gab es in Diessenhofen bislang nur eine Informationsveranstaltung und keine Abstimmung? Regierungsrätin Haag hat sich mit allen Beteiligten an einen runden Tisch gesetzt, was ihr zugutegehalten werden muss. Mich beschäftigen folgende zwei Fragen: 1. Wieviel Kies schwemmte das Hochwasser in den Jahren 2018 und 2019 aus den revitalisierten Ufern weg, beziehungsweise mit wieviel Kubikmetern Kies müssen die Ufer jährlich auf der deutschen und der schweizerischen Seite aufgefüllt werden? Kürzlich wurde unterhalb des St. Katharinentals eine Renaturierung realisiert. Ein darauffolgendes Hochwasser hat bereits wieder viele Schäden verursacht. Darüber spricht jedoch niemand. 2. Das Kraftwerk Schaffhausen verfügt über ein schönes Boot, mit welchem Kies transportiert werden kann. Ich empfinde es als höchst verwunderlich, dass dieses Boot über keinen Partikelfilter verfügt. Dieser Standard sollte im Rahmen von kantonalen Arbeitsvergaben Pflicht sein.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich halte die Revitalisierung von Gewässern in allen Ehren, aber die Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes kann auch in volkswirtschaftlichem Blödsinn enden. Seit dreieinhalb Jahren ist die Verbindungsstrasse zwischen Bischofszell und Halden für den motorisierten Verkehr gesperrt, weil der Hang aufgrund des Hangdrucks und der Erosion durch die Thur auf einer Länge von rund 50 Metern abgerutscht ist. Die Zufahrt nach Halden erfolgt aktuell über eine ungenügend ausgebaute Strasse. So ist beispielsweise für die Feuerwehr die Zufahrt erschwert und das Kreuzen von Fahrzeugen ist nur teilweise möglich. Die Stadt Bischofszell muss nun darüber entscheiden, ob die bestehende Haldenstrasse saniert werden soll oder nicht. Darum geht es in meinem Votum aber nicht, denn sowohl die Stadt als auch der Kanton vertreten die Ansicht, dass die Haldenstrasse mindestens als Fuss- und Radweg erhalten bleiben soll. Damit die Strasse aber weiterhin genutzt werden könnte, müsste gemäss verschiedenen Gutachten der Hangfuss gesichert werden. Dies bedürfte wasserbautechnischer Massnahmen in der Thur. Solche Arbeiten lässt das Amt aufgrund des revidierten Gewässerschutzgesetzes aber nicht zu, und zwar mit der Begründung, dass

durch den Hangrutsch eine Brutstätte für Fische entstanden sei. In Bischofszell soll nun also eine rund zwei Kilometer lange, gut ausgebaute Strasse geopfert werden, damit ein Laichplatz erhalten werden kann. Ich hege volles Verständnis für das Fischleben und bin davon überzeugt, dass auch mit der Hangsicherung neue Laichplätze geschaffen werden könnten. Jedenfalls würde die Aufgabe einer bestehenden Strasse aufgrund eines Laichplatzes einem volkswirtschaftlichen Blödsinn gleichkommen.

Regierungsrätin **Haag**: Man stelle sich einmal ein Bächlein vor, das unter der Erde durch eine Betonröhre fliesst und vergleiche dieses Bild mit einem lebendigen Bächlein, das an der Oberfläche durch ein natürliches Beet plätschert und Kinder und Erwachsene erfreut sowie Pflanzen und Tiere belebt. Die strategische Revitalisierungsplanung ist eine hervorragende Sache und deren Realisierung wird unseren Lebensraum positiv und nachhaltig verändern. Zurzeit gibt es viele Menschen, Eigentümer und Verbände, die sich bei den Gemeinden und beim Kanton für die Aufwertung unserer Gewässer einsetzen. Dabei stehen jene Gewässer im Vordergrund, die das höchste Potenzial für eine Aufwertung aufweisen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass in den meisten Fällen von Revitalisierungen auch landwirtschaftliche Flächen betroffen sind, die einem Eigentümer gehören. Unsere Eingriffe verüben Einfluss auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Verluste werden zwar finanziell abgegolten, aber der monetäre Aspekt stellt nur einen von vielen Punkten dar. In der Thurgauer Zeitung vom 25. Oktober 2019 erschien ein Artikel zur Bachöffnung in Schönholzerswilen. Der Titel lautete: "Jeden Tag verreckt ein Bauernbetrieb und ihr macht so einen Stumpfsinn! Ein kleiner Bach spült grosse Emotionen hoch in Schönholzerswilen". Solche Meldungen bedeuten für unsere Arbeit, dass wir sehr sorgfältig vorgehen müssen und wohl auch immer wieder zurückgeworfen werden können. Dieser Umstand stellt einen Grund dafür dar, dass wir mit den Revitalisierungen noch nicht so weit sind, wie wir gerne wären. Auch die geforderte Partizipation, die aus unserer Sicht wünschenswert wäre, benötigt Zeit. Ein zweiter, sehr entscheidender Grund für die mangelnde Bilanz stellt die Statistik dar: Erfolgt eine Renaturierung im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes, gelangen diese Arbeiten nicht in die Renaturierungsstatistik. So öffneten wir beispielsweise in Littenheid einen Bach im Rahmen eines Hochwasserschutzprojektes. Davon wurde uns aber keinen Meter als Renaturierungsmassnahme angerechnet. Die Gemeinden sind für die Bachprojekte, der Kanton für die Flussprojekte verantwortlich. Im Bereich der Renaturierung der Bäche, die den Grossteil der Fliessgewässer darstellen, können wir also nur beschränkt Einfluss auf den Fortschritt und das Tempo nehmen. Zudem sind die kantonalen Ressourcen beschränkt, die für diejenigen Stellen zur Verfügung stehen, welche sowohl für die Begleitung und Genehmigung der Bachprojekte als auch für die Bearbeitung der Flussprojekte zuständig sind. Auf der Liste, die der Beantwortung angehängt wurde, sind sämtliche Projekte mit ihren Umsetzungshorizonten aufgeführt. Zum Rheinufer, das bei der vorliegenden Interpellation im Fokus steht: Für das gesamte Rheinufer wurde bislang

lediglich ein Konzept erarbeitet. Die gesamten Details wie auch die geforderte umfassende und ganzheitliche Planung werden erst in der nächsten Stufe im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes erarbeitet. Zu jenem Zeitpunkt wird auch die gewünschte Partizipation stattfinden und selbstverständlich werden wir auch vom Wissen und der Erfahrung des Kraftwerks "SH Power" profitieren. Denjenigen, die ihn noch nicht gesehen haben, empfehle ich den Dokumentarfilm "Die Rheinmacher" wärmstens, der die Arbeit von "SH Power" begleitete. Der besagte Abschnitt bei Diessenhofen ist zwar in der Tat sehr umstritten, aber weder zwischenmenschlich noch bautechnisch anspruchsvoll. Es handelt sich aber um einen besonderen Weg, den viele Interessengruppen aus verschiedenen Gründen erhalten möchten. Ich empfehle allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, dem Rat von Kantonsrat Möckli zu folgen und den Weg einmal selbst zu begehen. Die besagte Mauer wurde kürzlich umfassend untersucht. Sie befindet sich, ob leider oder nicht, in einem guten Zustand. Die "Rhiwiis" ist Kantonseigentum und befindet sich im umstrittenen Abschnitt. Sie wird in zweiter Priorität an erster Stelle angegangen. Für den Erhalt der Mauer spricht sich übrigens nicht nur eine kleine Gruppe aus. Beispielsweise von der Stadt Diessenhofen erreichten mich bislang keinerlei Zeichen, die darauf hingewiesen hätten, dass die Mauer möglichst schnell ersetzt werden sollte. Der Prozess hat nichts zu tun mit Harmoniebedürfnis. Genauso wenig weichen wir Konflikten aus. Diesbezüglich vertrete ich eine ganz pragmatische Haltung. Wenn wir uns den unbestrittenen Abschnitten zuerst zuwenden, verfügen wir anschliessend über schöne, fertiggestellte Anschauungsbeispiele. Würden wir mit umstrittenen Abschnitten beginnen, stünde das gesamte Revitalisierungsprojekt unter einem schlechten Stern. Diejenigen Abschnitte, mit welchen wir starten, weisen zudem ein hohes Aufwertungspotenzial auf. Zu den Fragen von Kantonsrat Möckli: Nur in einem Fall, nämlich auf der Höhe der Badi Gailingen, musste Kies nachgeschüttet werden, und zwar lediglich deshalb, weil sich Deutschland ein steileres Ufer wünschte, als es von der SH Power vorgesehen war. Ansonsten haben alle Flachufer mit Kies das diesjährige Hochwasser unbeschadet überstanden. Beim erwähnten Boot handelt es sich um ein Schubschiff mit Dieselmotor, das über einen Russpartikelfilter verfügen müsste. Dafür ist das Schiff leider zu alt. Es stammt aus dem Jahr 1963 und kann nicht entsprechend nachgerüstet werden. Dem Wunsch nach periodischer Berichterstattung werde ich gerne nachkommen. Nächsten Sommer werden wir im Rahmen des Rückblicks auf die Regierungsrichtlinien das nächste Mal Bilanz ziehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation von Alban Imeri, Hanspeter Heeb, Sabina Peter Köstli und Jacob Auer vom 24. Oktober 2018 "Zeitvorsorge im Kanton TG" (16/IN 37/284)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Imeri, SP: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Beim Lesen der Beantwortung spürt man, dass sich der Regierungsrat ausführlich mit dem Thema befasst hat. Da wir jedoch in einigen Punkten anderer Meinung sind als der Regierungsrat, **beantragen** wir Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Imeri, SP: Es freut mich, dass der Regierungsrat im ersten Satz der Vorbemerkungen festhält, dass der demografische Wandel neue Formen der Begleitung und Unterstützung älterer Menschen fordere. Dieser Aspekt stellte die Hauptursache für die Einreichung dieser Interpellation dar. Ohne verbissen darauf zu beharren, richteten wir den Fokus auf die Zeitvorsorge. Der Regierungsrat wurde ja auch damit beauftragt, seines Erachtens bessere Alternativen aufzuzeigen. Die Thematik der Betreuung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger wird sich vermehrt verschärfen, daher muss sich auch der Kanton Thurgau darüber Gedanken machen, wie seine Rolle in Zukunft aussieht und in welchem Ausmass diese Rolle ausgebaut werden könnte. Obwohl ich mir nicht um jeden Preis ein Zeitvorsorgemodell wünsche, bin ich dennoch ein wenig enttäuscht darüber, dass dieses System in der Beantwortung etwas zu negativ präsentiert wird. Bereits in den Vorbemerkungen werden bezüglich der Zeitvorsorge Äpfel und Birnen miteinander verglichen. Die Zahlen der Zeitvorsorge in der Stadt St. Gallen werden denjenigen der Organisationen im gesamten Kanton Thurgau gegenübergestellt. Dabei handelt es sich um keinen realistischen Vergleich. Weiter haben die Auswertungen der Zeitvorsorge in St. Gallen gezeigt, dass neues Potenzial ausgeschöpft werden konnte. Die Zeitvorsorge stand nicht in Konkurrenz mit bisherigen Angeboten und es fand schon gar kein Substitutionseffekt statt, wie in der Beantwortung fälschlicherweise zu lesen ist. Daher stellt sich die Frage, woher der Regierungsrat die Sicherheit nimmt für die Schlussfolgerung, dass das Modell der Stadt St. Gallen nicht auch im Kanton Thurgau möglich wäre. In der Beantwortung der ersten Frage wäre eine etwas differenziertere Analyse der Vor- und Nachteile wünschenswert gewesen. Angesichts des Erfolgs in der Stadt St. Gallen fällt es schwer zu glauben, dass sich die Vorteile der Zeitvorsorge in einem kurzen Satz zusammenfassen lassen, während die Nachteile den Platz von über einer halben Seite beanspruchen sollen. Auch das vom Regierungsrat als Hauptnachteil deklarierte Argument stelle ich in Frage. Dadurch, dass mit einem Zeitvorsorgemodell ein Mix aus Freiwilligen-

arbeit und Eigeninteresse angeboten würde, könnte in der Thurgauer Bevölkerung nämlich neues Potenzial generiert werden, womit den wachsenden Bedürfnissen künftig Rechnung getragen würde. Die weiteren erwähnten Nachteile könnten im Rahmen der Ausarbeitung einer möglichen Vorlage ausgebügelt werden. Denn die Interpellanten forderten ja gar kein fixfertiges Modell, das keinen Spielraum für Verbesserungen offenliesse. Denn auch der zeitnahe, intergenerationelle und gegenseitige Tausch von Zeit gegen Zeit ist durchaus interessant und verdient Unterstützung. Meines Erachtens stellt das aber kein Argument gegen die Einführung einer Art Zeitvorsorge dar, sei es in einer ähnlichen Form wie in St. Gallen oder modifiziert in die Richtung einer begleiteten Nachbarschaftshilfe (Fondation KISS). Dennoch begrüsse ich die verschiedenen möglichen Massnahmen sehr, die der Regierungsrat in der Beantwortung der zweiten bis vierten Frage auflistete. In seinem Abschlussvotum muss der Regierungsrat nun aber noch die Frage beantworten, ob nun effektiv geplant ist, die vorgestellten Massnahmen umzusetzen oder ob dafür ein weiterer Vorstoss nötig sein wird.

Grau, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation und schliesst sich den Ausführungen teilweise an. Tatsächlich sind in den heute bekannten Zeitvorsorgesystemen vermeintlich interessante Aspekte für die künftige Begleitung und Unterstützung älterer Menschen zu erkennen. Dennoch stellt diese geldfreie, 4. Vorsorgesäule langfristig kein taugliches Mittel als neues Altersvorsorgemodell dar. Im Bericht des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Bern kann nachgelesen werden, dass auch die verschiedentlich zitierten Experten aus der Praxis nicht abschliessend zu einer positiven Beurteilung eines Zeitvorsorgesystems kommen. Demografische Einflüsse werden sich nämlich auch bei einem Zeitvorsorgesystem negativ bemerkbar machen. Es ist demnach höchst unsicher, dass die erbrachten Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt effektiv bezogen werden können, da zwischen der Leistungserbringung und dem Leistungsbezug meistens mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte liegen. Im angestrebten Umlageverfahren, analog zur Alters- und Hinterlassenenvorsorge (AHV), stehen viele alte Menschen immer weniger jüngeren Leuten gegenüber, die später einmal Zeitvorsorge leisten könnten. Eine reine zeitliche Abgeltung der früher geleisteten Stunden durch Dritte im eigenen Bedarfsfall ist somit kaum realistisch. Wie aber wären dann die erbrachten Leistungen zu tilgen? Darüber hinaus müsste für ein solches Zeitvorsorgesystem eine Datenbank betrieben werden, die auch langfristig Gewähr böte für eine korrekte Ver- und Gegenrechnung der einst erbrachten Stundenleistungen. Wer hätte diese Datenbank mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen zu betreiben? Der administrative Aufwand, der Datenschutz, die Vertrauenswürdigkeit sowie die Beständigkeit des Betriebs einer solchen Datenbank dürfen nicht unterschätzt werden und es würden dafür nicht unerhebliche Kosten anfallen. Hätten diese Kosten für ein kantonales Zeitvorsorgeprojekt der Staat oder allenfalls die Gemeinden zu tragen? Die FDP-Fraktion stellt sich gegen eine staatlich verordnete oder

organisierte Zeitvorsorge. Nötigenfalls könnten wir aber einer Art Zeitbörse im Sinne eines zeitnahen Tauschs von intergenerationellen, gegenseitigen Leistungen (Zeit gegen Zeit) positive Effekte abgewinnen. Unsere Fraktion würde eine solche Zeitbörse aber nicht auf die kantonale Ebene stellen wollen. Vielmehr müsste ein derartiges Projekt lokalen Initianten überlassen werden. Offen bleibt bei Zeitvorsorge- oder Zeitbörsenmodellen ganz klar die Frage nach der Motivation. Die Kontroverse von Altruismus versus Eigennutzen wird bei solchen Modellen immer wieder ins Feld geführt. Wird Freiwilligenarbeit uneigennützig geleistet oder geht es nur darum, die erbrachten Leistungen später einmal zurückfordern zu können? Fachexperten wagen diesbezüglich keine eindeutige Aussage. Die Beweggründe jeder einzelnen Person, sich für ihre Mitmenschen zu engagieren vermag, sind wohl zu unterschiedlich. Die Definition von Freiwilligenarbeit, ehrenamtlichen Tätigkeiten, Nachbarschaftshilfe, innerfamiliären Hilfeleistungen ohne Gutschrift in einem Zeitvorsorge- oder Zeitbörsenmodell stünden systemischen Zeitgutschriften gegenüber. Die Abgrenzung wäre schwierig, was unweigerlich zu unbefriedigenden oder gar ungerechten Situationen führte. Für die FDP-Fraktion stellt sich folgende Frage: Werden Hilfeleistungen für unsere Mitmenschen heute tatsächlich nur noch mit Ausblick oder gar Garantie auf Gegenleistung erbracht? Wir sollten unser Augenmerk doch vielmehr auf Freiwilligenarbeit ausrichten als auf unrealistische Zeitvorsorgemodelle, die im Endeffekt zum Scheitern verurteilt oder schlimmstenfalls gar auf öffentliche Mittel angewiesen wären. Für die FDP-Fraktion stellt die Zeitvorsorge im Kanton Thurgau gemäss den Ausführungen im Interpellationstext kein zukunftsgerichtetes und taugliches Modell dar.

Rüetschi, GP: Gemäss Erachten der GP-Fraktion würdigt der Regierungsrat das Modell der Zeitvorsorge als mögliche weitere Säule der zukünftigen Altersvorsorge zu wenig. Das Schweizer Rentenmodell mit seinen drei Säulen gilt als eines der besten Systeme für die Sicherheit und Dauerhaftigkeit der gesellschaftlichen Altersvorsorge. Es stösst nun aufgrund der demografischen Entwicklung und wirtschaftlichen Stagnation langsam an seine Grenzen und kann seine zukünftigen Verpflichtungen ohne Anpassungen wohl nicht mehr garantieren. Wir sind also dazu gezwungen, über neue Formen für ein solidarisches Zusammenleben im Alter nachzudenken. Das Projekt Zeitvorsorge stellt eine mögliche neue Form dar. Es sieht vor, dass gesunde, rüstige Personen im Rentenalter ältere, hilfsbedürftige Menschen unterstützen und so Zeitguthaben für die eigene Unterstützung im Alter sammeln. Für die geleistete Unterstützung kann sich eine Person die geleistete Zeit bis zu einer definierten Obergrenze gutschreiben lassen. Diese Zeit kann sie später bei eigener Hilfsbedürftigkeit gegen Unterstützungsleistungen eintauschen. Dieses System basiert auf Vertrauen. Handelte es sich um eine finanzielle Gutschrift, würde keine Garantie bestehen, dass die Gutschrift ihren Wert behält. Aber eine Stunde wird auch in 50 Jahren noch 60 Minuten wert sein. Daher ist Zeit eine viel bessere Währung als Geld. Man erhält definitiv etwas zurück, das hohen und beständigen Wert hat.

Im Modell der Zeitvorsorge erkennt der Regierungsrat leider nur mögliche neue, finanzielle Belastungen anstelle von Kosteneinsparungen. Studien und Erfahrungen zeigten jedoch, dass Pflegeheimenintritte durch diese Art der Hilfe später erfolgen respektive verzögert werden können. Weiter fokussiert der Regierungsrat lediglich die Kosten einer Übernahme des Leads für die Aufgleisung einer kantonalen Zeitvorsorge. Unseres Erachtens ist das mutlos. Es scheint, als hätte der Regierungsrat krampfhaft nach Negativargumenten gesucht, denn eigentlich steht er der Idee ja positiv gegenüber. Auf die Verantwortung für die Bildung einer Zeitvorsorgeplattform möchte der Regierungsrat gerne verzichten, stattdessen würde er lokale Initiativen auf Gemeindeebene unterstützen wollen. Das wäre zwar auch nicht schlecht. Er müsste lediglich die in der Antwort angesprochenen Massnahmen zur Bildung einer Kultur der sorgenden Gesellschaft (Care Community) umgehend anpacken. Das Modell der Zeitvorsorge als mögliche 4. Säule verfolgt das Ziel, dass es auch in 30 Jahren noch möglich sein wird, im Alter ein würdevolles Leben zu führen. Die GP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass dieses Ziel eine höhere Priorität verdienen würde als nur die schwammigen Formulierungen in der Beantwortung des Regierungsrates.

Heeb, GLP/BDP: Mit Erstaunen stelle ich fest, dass die Thematik der Zeitvorsorge offenbar zu einem Schlagabtausch zwischen den Linken und Rechten führt. Vielmehr dachte ich, es handle sich dabei um ein wertneutrales Thema. Die psychologische Forschung spricht den Linken ein eher positives Weltbild zu, während die Rechten eher auf der Basis einer Ängstlichkeit agieren sollen. Die GLP/BDP-Fraktion ist gegenüber der Zeitvorsorge positiv eingestellt, vielleicht sind wir also tatsächlich eher links zu verorten. Den Regierungsrat verstehen wir aber so oder so nicht richtig. Die Stadt St. Gallen weist die Organisationskosten korrekt mit 15 Franken pro Stunde aus. Wohl niemand glaubt, dass die Organisation in allen anderen Modellen günstiger sei. Organisation ist nie kostenlos, auch wenn Stiftungen wie die Pro Senectute ihre Organisationskosten nicht separat ausweisen muss. Die Kritik an Umlageverfahren erschüttert mich. Wenn schon unsere Vorväter nach dem Zweiten Weltkrieg diese Ansicht vertreten hätten, verfügten wir heute über keine AHV, die trotz der demografischen Veränderungen noch immer lebt. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch in 30 Jahren noch der Fall sein wird. Ebenso erachte ich die Kritik an der Eigennützigkeit als fehl am Platz. Erbringt mir jemand einen Gefallen, habe ich nämlich ein besseres Gefühl, wenn ich weiss, dass mein Wohltäter auch etwas von seiner guten Tat hat. Auch beispielsweise für kinderlose Personen stellt die Aussicht auf spätere Hilfestellungen eine sehr gute Motivation für das eigene Engagement dar. Der Aspekt der Hilfe wird künftig immer wichtiger. Die Zeitvorsorge erachte ich als interessantes Modell, das ohne Versuchsprojekt gar nicht erst bewertet werden kann. Häufig ist es nicht die Pflege, welche die Angehörigen von hilfsbedürftigen Personen überfordert, sondern vielmehr die Betreuung. An diesem Punkt ansetzende Unterstützung scheint mir wichtig. In St. Gallen konnte nachgewiesen werden, dass es das Modell der

Zeitvorsorge für manch pflegebedürftige Person vermochte, den Umzug in ein Heim abzuwenden. Für viele ältere Menschen stellt der Eintritt in ein Heim nämlich keine Option dar. Viel lieber möchten sie zu Hause bleiben. Lassen Sie uns mithelfen, einigen älteren Menschen diesen Wunsch zu ermöglichen.

Frischknecht, EDU: Ich staune über die psychologische Expertise von Kantonsrat Heeb, vermisse aber eine fundierte Quellenangabe für seine dargelegten Erkenntnisse. Nachfolgend spreche ich für den abwesenden Kantonsrat Wüst: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für ihre Fragen. Die sehr gute Aufstellung in der Beantwortung des Regierungsrates bildet die Basis für die aktuelle Diskussion. Sie lässt erkennen, dass schon heute viel unternommen wird. Wir staunen über die hohe Anzahl Stunden, die freiwillig für Mitmenschen geleistet werden. Es ist schade, dass es sich aktuell offenbar nicht rechnen würde, ein mit jenem der Stadt St. Gallen vergleichbares Zeitsystem zu betreiben. Gemäss Erachten der EDU-Fraktion stellt die Vielzahl der Möglichkeiten einen stabilen Weg für die Zukunft dar. Seit Generationen unterstützen und helfen sich die Menschen gegenseitig. Die meisten dieser Helfer schreiben keine ihrer geleisteten Stunden auf. Sie vertrauen darauf, dass ihnen dereinst auch geholfen wird. Beispielsweise in Generationenhäusern kann dieses Miteinander geübt und gelebt werden. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat über alle guten Projekte im Kanton informieren will. Die alten und gebrechlichen Menschen werden uns künftig immer mehr beschäftigen. Es ist wichtig, dass wir diese Thematik fokussieren. Die EDU-Fraktion dankt all jenen, die sich schon heute unentgeltlich für ältere Menschen einsetzen.

Peter Köstli, CVP/EVP: Die Interpellanten und die CVP/EVP-Fraktion danken dem Regierungsrat für die breit recherchierte und ausführliche Beantwortung der Interpellation. So wurden beispielsweise die Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Zeitvorsorgemodelle und der Zeitbörse gut verständlich dargelegt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den erbrachten Leistungen um Freiwilligenarbeit handelt. Das stellt einen der Gründe dar, weshalb ich als Geschäftsführerin von benevol Thurgau, Fachstelle für Freiwilligenarbeit, als Mitinterpellantin auftrete. Nachbarschaftshilfesysteme basieren auf Nähe und Vertrautheit und müssen von unten nach oben heraufwachsen (bottum-up-Prinzip). Zudem sollten diese Systeme lokal begleitet werden. Zeitvorsorge-Modelle können insbesondere in Städten wie beispielsweise in St. Gallen oder in Gemeindeverbänden gut funktionieren. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung mitteilt, macht eine kantonsweit koordinierte Zeitvorsorge jedoch keinen Sinn, auch wenn der Vergleich der Zeitvorsorge St. Gallen mit den Leistungen von kantonsweit tätigen Thurgauer Organisationen hinkt. Die Organisationen im Kanton Thurgau weisen in ihren Jahresberichten nämlich das Total der geleisteten Stunden aus und nicht detailliert die Anzahl Stunden, die Freiwillige für Betagte erbringen. In der Beantwortung des Regierungsrates ist zu lesen, dass Nachbarschaftshilfe und Vereinskultur in unse-

rem Kanton sehr gut funktionieren würden und dass Menschen vermehrt als Freiwillige oder bezahlte Laien einer sinngebenden Tätigkeit nachgehen möchten. Diese Aussage stimmt allerdings nur bedingt. Dieses vermeintlich gute Funktionieren ist 2,5 Millionen Freiwilligen zu verdanken, denen vielfach gar nicht bewusst ist, welche wertvollen und unbezahlbaren Dienstleistungen sie erbringen. Schweizweit werden jährlich rund 664 Millionen Stunden an gemeinnütziger Arbeit geleistet, was Marktkosten von rund 36 Milliarden Franken entspricht. Aber lassen sich auch künftig Personen finden, die sich für ein Butterbrot respektive ein lauwarmes Dankeschön gemeinnützig für die Allgemeinheit einsetzen? Gerade im Bereich der Care-Arbeit wird mit viel Freiwilligenarbeit gerechnet. Im Jahresbericht der Pro Senectute ist festgehalten, dass die Stiftung seit mehreren Jahren Schwierigkeiten bemerkt bezüglich der Rekrutierung von Freiwilligen für ihre vielfältigen Aufgaben. Ein Grund dafür sei in der Tatsache zu suchen, dass immer mehr Organisationen und Institutionen auf Freiwillige und deren Unterstützung setzen würden. Von dieser Entwicklung sind wohl auch die Vereine betroffen. Den Vereinen kommt aber insbesondere in den Gemeinden eine sehr wichtige gesellschaftliche Rolle zu. Daher muss jede Form von Freiwilligenarbeit gefördert werden. Verschiedene Formen der Freiwilligenarbeit unterstützen letztendlich die Förderung der Solidarität. Der demografische Wandel fordert neue Formen der Begleitung und Unterstützung. Er macht weder vor den Gemeinden noch vor dem Kanton Halt. In einer aktuellen Ausgabe der Gesundheitssendung "Puls" wird das Nachbarschaftshilfemodell KISS als Wundermittel zur Entlastung pflegender Angehöriger vorgestellt. Daher sind die in der Beantwortung der zweiten bis vierten Fragen aufgelisteten Massnahmen sehr zu begrüssen. Die Care Community kann durch ambulante Unterstützung helfen, kostenintensive Gesundheits- und stationäre Heimkosten aufzuschieben beziehungsweise zu vermindern oder gar zu vermeiden. Davon könnten sowohl der Kanton als auch die Gemeinden profitieren. Die Förderung der Care Community ist daher, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, in die Regierungsrichtlinien 2020 - 2040 miteinzubeziehen. Gerne ist die benevol Thurgau dazu bereit, bei der Konkretisierung mitzuwirken.

Hugentobler, SP: Ich bin froh darüber, als positiver Mensch in der richtigen statt in der rechten Partei gelandet zu sein. Ich danke den Interpellanten für ihre Fragen und das Aufgreifen dieses Themas. Dem Regierungsrat danke ich für die Beantwortung und den differenzierten Überblick über bereits vorhandene, gelebte und erprobte Modelle. Das Projekt KISS fasziniert mich als Privatperson und zeigt mit den Erfahrungen und Erfolgen auf, dass ihr Genossenschaftsmodell zukunftsgerichtet ist und in den einzelnen Regionen nicht zuletzt aufgrund der Überschaubarkeit und der grossen Vertrauensbildung erfolgreich ist. Das Zeitvorsorgemodell ruft bei mir hingegen eine gewisse Skepsis hervor. Die Idee, dass jemand Zeit aufwendet, um später selber von der Zeit anderer Personen profitieren zu können, klingt auf den ersten Blick vernünftig und nachvollziehbar. Sobald diese Zeit "unterwegs" aber auch noch in Geld umgerechnet oder gar umgewandelt und

anschliessend durch den Staat pekuniär abgesichert werden sollte, bekunde ich Mühe. Was ist Zeit überhaupt? Zeit ist unfassbar, sie ist einfach da, sie ist unendlich und in unserer Lebenszeit aber doch beschränkt. Mit der Umwandlung eines Zeiteinsatzes in Geld fände ein Handel mit immateriellem Gut statt, auch wenn die Zeit später wieder als Zeit bezogen würde. Als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind wir es gewohnt, unsere Arbeitskraft gegen Lohn zu verkaufen und dass wir materielle Dinge kaufen und wieder verkaufen. Den Handel mit dem unfassbaren und ungreifbaren Gut der Zeit kennen wir hingegen nicht. Das erinnert mich an Peter Schlemihl von Adelbert von Chamisso, der dem Teufel seinen eigenen Schatten verkaufte, oder an Faust von Goethe, der seine Seele dem Mephisto veräusserte. Beide Geschichten nahmen kein gutes Ende. Keinesfalls möchte ich die Zeitvorsorge verteufeln. Der Grosse Rat kann mich nun auch als einen Narren oder ewigen Romantiker schelten. Ich bin trotzdem davon überzeugt, dass der Staat die Finger von der Zeitvorsorge lassen sollte. Insbesondere sollte der Staat nicht zum Zeitverwalter oder gar Zeitnachlassverwalter ernannt werden. Aber vielleicht stellt die Zeitvorsorge tatsächlich ein neues Modell der Freiwilligenarbeit dar: Freiwilligenarbeit mit Nachhaltigkeit. Zweiteres ist ein neues Wort. Nachhaltig ist das Modell jedoch nicht für den Empfänger der Zeit, sondern für den Spender, der damit vermeintlich nachhaltig für sich selber vorsorgt. Es handelt sich um nachhaltiges Geben und gehaltvolles Nehmen. Bleibt zu erwähnen, dass ich einst gelernt hatte, dass Geben seliger sei als Nehmen. Jedenfalls bin ich davon überzeugt, dass kantonsweite, regionale oder lokale Angebote von Vereinen, Stiftungen oder Genossenschaften den Bedürfnissen schneller und unbürokratischer gerecht werden können. Diese Angebote bewegen sich am nächsten im Bereich der uns bekannten und bewährten Nachbarschaftshilfe. Zudem können die Anbieter mit Entlastungs- und Unterstützungsdiensten kooperieren. Diese Lösung stellt meines Erachtens einen guten Weg zum Ziel der Care Community dar. Schliesslich danke ich dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, neue Ideen und Modelle aufzugreifen und zu unterstützen sowie koordinierend und beratend tätig zu sein. Ich danke ihm aber auch für seine Vorsicht und Zurückhaltung bezüglich der Übernahme des Leads oder gar des finanziellen Risikos von Zeitbörsen. Ich danke allen, die sich in der Betreuung, Begleitung und Unterstützung älterer oder bedürftiger Menschen engagieren, sei es gegen Entgelt, gegen Zeitgutschrift oder einfach für ein herzhaftes Dankeschön. Insgesamt danke ich all jenen ganz herzlich, die auch fortan das selige Geben praktizieren.

Strupler, SVP: Die SVP-Fraktion dankt für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Das Thema Zeitvorsorge klingt spannend. Gerade hinsichtlich der Betreuung älterer Menschen sehen wir uns mit grossen Herausforderungen konfrontiert, sei dies betreffend die Rekrutierung von Personal oder bezüglich der Kosten. Zudem wird die Betreuung und Begleitung älterer Personen mit unserem immer individuelleren Lebensstil nicht einfacher. Die SVP-Fraktion zweifelt am in der Interpellation vorgestellten Modell der

Zeitvorsorge als richtige Lösung. Auch wenn die Idee interessant klingen mag, teilt die SVP-Fraktion die Ansicht des Regierungsrates. Im ländlichen Thurgau funktioniert die Nachbarschaftshilfe sehr gut. Schon jetzt werden viele Arbeiten von Freiwilligen oder bezahlten Laien erledigt, koordiniert durch Non-Profit-Organisationen. Wir erkennen daher keinen Nutzen im Aufbau einer Zeitvorsorge, zumal die Kosten sowie der administrative und bürokratische Aufwand relativ hoch ausfallen würden. Bestehende Organisationen weiter zu unterstützen sowie kleinräumige Genossenschaften und Vereine wo nötig zu fördern, scheint viel sinnvoller zu sein. Insbesondere müssen wir zu unseren Werten bezüglich Ehrenamtlichkeit und zu den Vereinen Sorge tragen. Ein neues Vehikel aufzubauen und gleichzeitig das Versprechen abzugeben, dass die geleisteten Stunden später eingelöst werden können, erachten wir als falsch, risikoreich und nicht zielführend. Meine aktive Vereinsarbeit und mein Einsatz in verschiedenen Milizämtern haben mir bis jetzt immer gezeigt, dass in irgendeiner Form zurückkommt, was man sät. Der Einsatz lohnt sich somit sowieso. Dafür benötigen wir aber keine neue Organisation und keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Vielmehr braucht es Personen wie Sie und mich, die sich mit Freude und Überzeugung für verschiedene Aufgaben einsetzen. Den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gebührt Wertschätzung sowie Dank, und zwar nicht nur in politischen Reden. Nicht zu vergessen sind auch unsere Familien. Die dort geleistete Arbeit muss ebenfalls wieder vermehrt gewürdigt werden. Wir sollten nicht stetig nur die Fremdbetreuung der Kinder und somit die Mobilisierung aller Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt fokussieren. Auch die Arbeit zu Hause in der Familie mit Kindern und Angehörigen muss wieder vermehrt anerkannt und geschätzt werden, vielleicht auch in finanzieller Hinsicht in Form von Steuerabzügen. Zu Kantonsrat Heeb: Die bürgerlichen, oder wie er zu sagen pflegte, die rechten Parteien sind bestimmt nicht ängstlich, obwohl mir solche Bemerkungen teilweise durchaus Angst einjagen. Die SVP-Fraktion vertritt aber dezidiert die Ansicht, dass der Staat nicht für sämtliche Angelegenheiten hinzugezogen werden sollte. Stetig neue, staatliche Organisationen sind nicht nötig. Vielmehr sollten wieder diejenigen schweizerischen Werte gefördert werden, die uns so erfolgreich gemacht haben, nämlich Selbstverantwortung und Einsatz. Dann wird in unserer Gesellschaft auch künftig genug Bereitschaft zu finden sein für das Leisten freiwilliger Einsätze aus Überzeugung und Freude. Das stellt sicherlich das erfolgreichere Modell dar, als wenn für gute Taten eine Gegenleistung erwartet wird. Ich freue mich über die ähnliche Einstellung von Kantonsrat Hugentobler, der unsere Schatten nicht verkaufen möchte. Die ehrenamtliche Arbeit weist einen Wert auf, der nicht bezahlbar ist. Lassen Sie uns diesen Wert weiterhin pflegen und fördern.

Günter, CVP/EVP: Die Tatsache, dass unsere Bevölkerung im Durchschnitt jährlich drei Monate älter wird und sich die Familienstrukturen ändern, stellt für die Gesellschaft eine gewaltige Herausforderung dar. Die Gewährleistung der erwarteten hohen Lebensqualität bis ins höchste Alter erfordert viele Ressourcen und eine stetig ansteigende Arbeitsleis-

tung. Ohne engagierte Freiwillige, praktisch anteilnehmende Nachbarn, rund um die Uhr fürsorgliche Familienangehörige könnten diese Aufgaben nicht bezahlt und nicht bewältigt werden. Ich danke den Interpellanten für das Aufwerfen ihrer Fragen. Die Care Community, also eine Gesellschaft, die eine Haltung der Sorge füreinander pflegt, sollte stetig wachsen. Gesucht ist das Mittel, welches diese Haltung fördern und Freiwilligenarbeit zu einem persönlichen Gewinn werden lassen kann. Wie in diversen Voten bereits betont wurde, wird schon heute viel geleistet. Die heutige Diskussion sucht nach dem für den Kanton Thurgau am besten passenden Modell, das die Koordination der Freiwilligenarbeit zu gewährleisten vermag und dabei die Menschen mit etwas Zeit für die Thematik sensibilisieren und informieren kann. Diese Personen müssen dazu motiviert werden können, sich einzubringen und später selber profitieren zu dürfen. Der Kanton Thurgau verfügt über spezielle Voraussetzungen, die den direkten Vergleich mit der Stadt St. Gallen erschweren. Die vielen kleinen Orte und Weiler, in welchen sich die Menschen kennen und wo engagierte Vereine tätig sind, führen in vielen Fällen zu einer fast selbstverständlichen Nachbarschaftshilfe. Die EVP dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Interpellation. Unsere Partei stimmt den Schlussfolgerungen des Regierungsrates zu. Den höchsten Nutzen erreichen wir durch die Abstimmung von lokalen Projekten mit den verschiedenen Organisationen. Wichtig sind dabei die Förderung und professionelle Unterstützung der öffentlichen Hand. Wie Auswertungen zeigen, kann bereits mit einer kleinen Teilnehmerschaft ein Spareffekt für den öffentlichen Haushalt erzielt werden. Freiwillige Helferinnen und Helfer haben Anerkennung, Unterstützung und Förderung verdient. Ganz pragmatisch betrachtet, lässt sich der Mensch jedoch nach wie vor am liebsten von seinem nächsten Umfeld helfen, nämlich von der Familie, von Freunden oder Nachbarn. Daher erhalten leider nicht alle gut aufgegleisten Ideen viel Zulauf und oft müssen derartige Projekte wieder eingestellt werden. Wer aber nicht wagt, kann auch nicht gewinnen. Die Herausforderungen sind jedenfalls gross und entsprechende Investitionen lohnen sich bestimmt. Die Förderung der Care Community und die Unterstützung von lokalen Projekten begrüssen wir.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Dass der Regierungsrat der Freiwilligenarbeit, insbesondere im Bereich der Altersbetreuung, grosse Beachtung schenkt, ist bekannt. Mit dem Geriatrie- und Demenzkonzept befindet sich der Kanton Thurgau im schweizerischen Vergleich in der Spitzengruppe. Die heutige Diskussion verorte ich dahingehend, dass die Stossrichtung des Regierungsrates von der Mehrheit des Parlaments mitgetragen wird und das Modell der Zeitvorsorge nicht eingeführt werden soll. Demnach wird der Kanton, wie in der Beantwortung der vierten Frage festgehalten, vor allem lokale Projekte begleiten. Die Gemeinden stehen diesbezüglich zwar im Vordergrund, der Kanton wird aber eine koordinierende Position einnehmen und prüfen, ob bestimmten Organisationen einen Leistungsauftrag erteilt werden könnte. Betreffend die Freiwilligenarbeit befindet sich der Thurgau auf einem guten Weg. Schliesslich sollten die kurzen Wege des Kantons nicht

nur im Rahmen der Verwaltung oder der Politik, sondern in sämtlichen Bereichen des Lebens Bedeutung erlangen. Lassen Sie uns einander helfen, wo wir nur können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 20. November 2019 als Halbtagessitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Reto Ammann, Gina Rüetschi, René Walther und Christina Pagnoncini mit 67 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. November 2019 "In die Lehre gehen oder in die Leere laufen lassen".
- Einfache Anfrage von Jacob Auer vom 6. November 2019 "Einführung Business-Applikation 'baticontrol' für den Vollzug von GAV, des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen Schwarzarbeit im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 6. November 2019 "Baupolizei: Recht oder Faustrecht?".

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates